

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreibundstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 23. November 1929

Nummer 94

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgebende Bestellungen.

Notstandsbeihilfe an ausgesteuerte Arbeitslose

Der große Umfang und die lange Dauer der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe haben dazu geführt, daß eine größere Anzahl arbeitsloser Mitglieder sowohl in der Verbands- als auch in der staatlichen Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind. Der Verbandsvorstand hat sich in seinen letzten Sitzungen mit der Frage beschäftigt, wie die Notlage dieser ausgesteuerten Kollegen gemildert werden kann und zu diesem Zweck eine außerstatutarische Unterstützung als Notstandsbeihilfe beschloß. Nach diesem Beschluß erhalten zunächst für die Zeit vom 24. November bis 28. Dezember d. J. alle in der Verbands- und staatlichen Arbeitslosenunterstützung ausgesteuerten Mitglieder nach einer Leistung von

52 Beiträgen je Woche 5,— M.

150 Beiträgen je Woche 7,50 M.

500 Beiträgen je Woche 10,— M.

Diese Wochenbeträge sollen auch die Ausgesteuerten voll erhalten, die in einer Kalenderwoche nicht mehr als drei Arbeitstage beschäftigt sind, d. h. also, arbeitslos gewesene Mitglieder, die nach § 8 Abs. 2 der Satzungen nicht zur Leistung eines Beitrags verpflichtet sind, erhalten die Notstandsbeihilfe.

In beiden Unterstützungsarten Ausgesteuerte, die in die Krisenfürsorge überführt sind, erhalten diese Notstandsbeihilfe ebenfalls.

Die Aussteuerung in der staatlichen Arbeitslosenunterstützung ist dem Unterstützungsauszahler nachzuweisen.

Im Laufe der fünf Wochen, für die die Notstandsbeihilfe vorerst festgesetzt ist, wird der Verbandsvorstand die Lage weiter prüfen, und zwar insbesondere auch nach der Seite hin, ob für die Weiterdauer die Erhebung eines Extrabeitrags notwendig wird. Zu diesem Zweck werden alle Unterstützungsauszahler ersucht, jeweils am Wochenanfang sofort ihrem Bezirksvorstand zur Weiterleitung an den Gauvorstand zu berichten, an wie viel Mitglieder (getrennt nach den drei Staffeln) sie die Notstandsbeihilfe ausbezahlt haben. In Gauen ohne Verwaltungsbezirke berichten die Unterstützungsauszahler direkt dem Gauvorstand.

Die Gauvorstände ersuchen wir, uns das für ihren Gau zusammengefaßte Ergebnis sofort zu übermitteln.

Als Quittungsformulare sind, entsprechend der Staffel, die Formulare 3, 4 und 5 zu verwenden, die jedoch mit dem handschriftlichen Vermerk „Ausgesteuert“ am Kopf zu versehen sind.

In den Vierteljahrsabrechnungen ist die Notstandsbeihilfe als Arbeitslosenunterstützung zu verrechnen.

Berlin, 19. November 1929.

Der Verbandsvorstand.

Irrtümer eines Generalsekretärs

Der Generalsekretär des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer, Herr Fr. W. Schmi dt, hat sich laut „Zeitschrift“ Nr. 91 vom 12. November d. J. im Rahmen eines Vortrags über „Die Lohn- und wirtschaftspolitische Lage im Buchdruckgewerbe“ vor versammelter Korona seiner „Arbeitgeber“ als Verfasser des Artikels „Arbeitslose und Arbeitszeit“ in Nr. 84 des Prinzipalsorgans bezeichnet. Diese Selbstbezeichnung enthebt uns der Aufgabe, die dem Verfasser des genannten Artikels in Aussicht gestellte Spezialabreibung an die Adresse eines wenn auch nur schwach verschleierte Pseudonyms richten zu müssen.

Sehen wir im Interesse möglicher Kürze von einigen mehr nebenwärtlichen Verdächtigungen der freien Gewerkschaften in dem erstgenannten Artikel des Herrn Generalsekretärs in Nr. 84 der „Zeitschrift“ ab, so bleiben nur noch drei Abschnitte dieser majorablen Glangleistung übrig, die wir einer besonderen Durchleuchtung unterwerfen müssen. Der erste besagt folgendes:

Sobald die dringend nötigen flüssigen Geldmittel erst einmal wieder im Lande vorhanden sind, wird sich die Möglichkeit ergeben, den Produktionsprozeß auf eine breitere Basis zu stellen als er heute steht. Das Arbeitslosenproblem wird dann ein anderes Gesicht bekommen. Die Vorbedingung aber ist werkschaffende Arbeit aller Stände und Berufsgruppen, d. h. also: die Lösung des Arbeitslosenproblems bedingt Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit in jeder Beziehung. Die befruchtende Wechselwirkung aufeinander kann allein neue Arbeitsplätze und auskömmliche Löhne schaffen.

Die Frage, warum „die dringend nötigen flüssigen Geldmittel“ im Lande nicht vorhanden sind, wäre allein schon geeignet, die Probleme der Kapitalbildung, des Kapitalbesitzes und der Kapitalverwertung aufzurollen und sie vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus zu beleuchten. Da jedoch erst in voriger Nummer durch den Artikel „Befehlsmäßige Kapitalbildung oder Überprospite?“ die Wurzeln dieser Fragen einer zeitgemäßen Nachprüfung unterzogen wurden, können wir an dieser Stelle darauf verzichten. Jedenfalls geht aber aus den vorstehenden Sätzen des Herrn Fr. W. Schmi dt selbst mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Vorbedingung für die von ihm als dringend nötig bezeichnete Kapitalbildung die werkschaffende Arbeit aller Stände und Berufsgruppen ist. Das ist nicht neu, sondern von jeher die Quelle aller Kapitalbildung gewesen. Wir wollen gar nicht bestreiten, daß auch die Unternehmer durch persönliche Mitarbeit zu dieser Werteschaffung einen Teil dazu beigetragen haben. Nur liegt der Kardinalfehler darin, daß die meisten Unternehmer glauben, sie hätten a l l e i n ein unbedingtes Besitz- und Verfügungsrecht über den aus der werkschaffenden Arbeit aller Berufsgruppen erwachsenden Ertrag des Produktionsprozesses. Weil in dieser rein privatkapitalistischen Annahme eine moralisch wie wirtschaftlich ungerechte Bereicherung auf Kosten aller andern Mitarbeiter im Produktionsprozeß erkannt wird, und weil diese ungerechte Bereicherung von einzelnen wie den besonders zu diesem Zweck organisierten Unternehmern dazu mißbraucht wird, fast alle übrigen Mißschöpfer der Kapitalbildung wirtschaftlich und persönlich von sich abhängig zu machen, deshalb wehren sich die letzteren mit allen ihren Kräften dagegen; erfreulicherweise mit immer größerem Erfolg. Daß durch diese Abwehr die Arbeitslosigkeit erst entstanden und immer größer geworden sei, ist einer jener großen Trugschlüsse auf Unternehmerseite, der ihnen den Blick für die wahren und nur in ihrer egoistischen Profithucht begründeten Ursachen der heutigen ungeheuren Verschleuderung von Arbeitswerten durch die Arbeitslosigkeit trübt. Hätten wir den Mißstandentag und die ganze soziale Schutzgesetzgebung gegen die

privatkapitalistischen Ausbeutungstendenzen nicht, dann wäre das wirtschaftliche und soziale Elend der großen Masse unseres Volkes nicht kleiner, sondern noch viel größer. Daß durch die Verfüzung der Arbeitszeit, die Steigerung der sozialen „Lasten“ und die unbedingt nötigen Lohnerschöngungen die Produktionskosten höher als früher geworden sein sollten, und dadurch die sogenannte Kapitalbildung sich nicht im gleichen Ausmaße wie vor dem Kriege hätte erweitern können, kann höchstens nach der nominellen aber nicht nach der r e l a t i v e n Seite richtig sein. Denn in Wirklichkeit sind heute z. B. auch im Buchdruckgewerbe die Kapitalanlagen mehr als doppelt so hoch als in der Vorkriegszeit, und die Produktionskapazität des Gewerbes infolge der technischen und sonstigen Fortschritte dürfte gleichfalls um mehr als das Doppelte gegen früher gestiegen sein. Nach unserer Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Lage des Gewerbes sind die Kapitalfestlegungen in Produktionsmitteln im deutschen Buchdruckgewerbe viel größer als sie im Hinblick auf den aus der Gesamtentwicklung der Wirtschaft sich normaler Weise ergebenden Bedarf an Druckmaschinen gerechtfertigt wären. Diese privatkapitalistischen F e h l l e i t u n g e n in der Kapitalanlage haben in erster Linie zu einer Verknappung der flüssigen Betriebskapitalien geführt und nicht die lohn- und sozialpolitischen „Belastungen“, die in Wirklichkeit als noch viel zu geringe Anteile der auf die menschlichen Arbeitsleistungen entfallenden Anteile am Produktionsertrag zu beurteilen sind. In einer Fortsetzung dieser einseitigen, eine unheimliche gegenseitige Schmutzkonzurrenz geradezu provozierenden und begünstigenden Wirtschaftsform können wir keine Aussicht auf eine Beseitigung dieser Mißstände erblicken.

Diese Zustände sind es vielmehr, die jeden denkenden Arbeiter dazu drängen müssen, alles zu tun, was nur irgendwie möglich ist, um einen ferneren Mißbrauch des über seinen Lohn und andre sachlich bezugsfähige Gesehungskosten hinausgehenden Ertrags seiner Arbeitsleistungen durch das privatkapitalistische Wirtschaftssystem zu hemmen und schließlich ganz auszumergen. Der Herr Generalsekretär des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer kann dies leider nicht kapieren. Das beweist folgender weitere Abschnitt seiner Sehnsucht nach mehr Kapitalbildung für die Unternehmer, natürlich nur auf Kosten aller andern „Stände und Berufsgruppen“:

Die stittige Entziehung über „die immer stärker gewordene Abwägung des Unternehmerrisikos auf die Arbeiterschaft“ sollte den Herren von der Gewerkschaftseite einmal zu bedenken geben, weshalb denn auf Unternehmerseite zwangsläufig zu Maßnahmen gegriffen werden muß, die dem Arbeitgeber in der großen Mehrzahl der Fälle gar nicht sympathisch sind. Die Herren Gewerkschaftsführer sollten an ihre Brust schlagen und sich einmal überlegen, ob sie tatsächlich ihren Aufgaben gerecht werden, wenn sie als aller gewerkschaftlichen Weisheit letzten Schluß nichts predigen als die Pflichten des Arbeitnehmers und die Pflichten des Arbeitgebers.

Wir wissen und haben es noch stets anerkannt, daß es glücklicher Weise auch unter den Unternehmern noch Männer gibt, die in den Arbeitern und Angestellten ihrer Betriebe nicht nur „Arbeitskräfte“, sondern in erster Linie Menschen sehen. Aber das wird diesen mehr sozial als privatkapitalistisch denkenden Männern nicht leicht gemacht, und zwar von U n t e r n e h m e r s e i t e nicht. Es gehört heute leider in Unternehmerkreisen ein starkes Maß an dazu, seinen Arbeitern und Angestellten im Hinblick auf Arbeitsbedingungen nach Arbeitszeit, Lohn usw. wesentlich weiter entgegenzukommen, als dies nach den tariflichen oder gesetzlichen Mindestgrenzen unbedingt sein muß. Das ist in den meisten Fällen der Fluß und nicht der Segen des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems, von dem schon Karl Marx vor über 50 Jahren schrieb:

„Wenn das Geld nach Kugler mit natürlichen Blutflecken auf einer Wade zur Welt kommt, so das Kapital von Kopf bis zu den Zehen, aus allen Poren blut- und schmutztiefend. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. Zehn Prozent sicher, und man kann es überall anwenden; zwanzig Prozent, es wird lebhaft; fünfzig Prozent positiv waghalsig; für hundert Prozent stampft es alle menschlichen Gehege unter seinen Fuß; dreihundert Prozent, und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens. Das ist, seit Jahrhunderten kapitalistische Wirklichkeit!“ Es fehlt besonders in der Gegenwart und in der deutschen Wirtschaft nicht an Beispielen aus der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung, die dieses harte Urteil von Karl Marx auch für unsere Zeit noch rechtfertigen. Solchen Verhältnissen gegenüber gewisse Pflichten des Unternehmertums den Menschenrechten der Arbeiterschaft gegenüberzustellen und für deren Durchsetzung einzutreten, ist kulturelle Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Führer. Man muß schon über ein sehr robustes Gewissen verfügen, wenn man solche Bestrebungen verlästern kann.

Einen besonderen Happen glaubt der Herr Generalsekretär des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer in dem unfern Lesern ebenfalls nicht unbekanntem sogenannten Fünfjahrplan für das graphische Gewerbe in Sowjetrußland erwünscht zu haben. Er schreibt darüber folgendes:

Der bis 1933 laufende Wirtschaftsplan, nach dem sich alle Betriebsleistungen zu richten haben, strebt folgende Entwicklung an: Erhöhung der Arbeitsleistung um 68,1 Proz., des Lohnes um 18,9 Proz. (1) und der Arbeiterzahl um 10,2 Proz. Gleichzeitig sollen die Selbstkosten um 20,7 Proz. und die Preise um 10,6 Proz. gesenkt werden. Man geht also auf Grund der bitteren Erfahrungen der letzten Jahre den praktisch erprobten Weg der Intensivierung der Arbeitsleistung zu dem Endzweck: Senkung der Preise. Das Wirtschaftsprogramm bedarf keines Wortes. Es ist kristallklar und spricht für sich selbst.

Diese Sehnsucht des Herrn Fr. W. Sch. nach russischen Zuständen läßt bezüglich seiner Talente als Verteidiger der privatkapitalistischen Wirtschaft tief blicken. Wir wünschen den Russen zur Bewirklichung ihres Wirtschaftsplanes zwar alles Gute, glauben aber, daß das gesteckte Ziel weit über ihre Kräfte hinausgeht, daß sie daher mit den gleichen ungeheuren Schwierigkeiten zu rechnen haben werden, wie solche jetzt schon bei der Durchführung ihres Agrarplanes in Erscheinung getreten sind. Es wird noch viel Wasser die Wolga hinunterfließen, bis davon im russischen graphischen Gewerbe auch nur die Hälfte durchgeföhrt sein wird. Auf Einzelheiten dieses Planes wollen und können wir nicht eingehen; denn dazu gehören nicht nur der Wirtschaftsplan, sondern auch die heutigen russischen Verhältnisse im graphischen Gewerbe. Wir zweifeln daran, daß sich Herr Fr. W. Sch. unter diesen wohlherfüßten würde als in Deutschland. Nach unserer Meinung würde er trotz seiner Schwärmerei für den russischen Wirtschaftsplan von den Führern der Sowjetunion als Feind der Sowjets behandelt werden.

„Und was macht man in Deutschland? Gibt es eine Gewerkschaft in deutschen Landen, die den Wunsch und Willen theoretisch und praktisch zeigt, dem Produktionsprozess als solchen zum Nutzen aller zu dienen?“ Also fragt dann der Herr Generalsekretär in Anknüpfung an sein hehnhungtriges Lehzen nach der russischen Planwirtschaft. Er antwortet selbst: „Wir kennen keine! Die Gewerkschaften haben sich in Verkennung ihres Zweckes und ihrer Aufgaben für die einseitige Stellungnahme in politischer Hinsicht entschieden und damit den mangelnden Willen, der deutschen Wirtschaft zu helfen, bewiesen.“ Das mit der Politik scheint dem Herrn selbst nicht ganz geheuer zu sein, denn er führt dafür keinen Beweis an, aber dem mangelnden Willen zur Hilfe für die deutsche Wirtschaft drückt er zum Schluß folgenden Stempel auf:

„Unausgeseht steigende Löhne fordern, den Produktionsprozess nach Möglichkeit behindern, Überstunden verweigern lassen, das Tempo der Arbeit aber nach dem des Mindestfähigen regeln und das Lohnniveau so gestalten, daß jeder gesunde Ehrgeiz ausgeschaltet wird, das scheint doch nicht geeignet zu sein, eine dankbarer-legenden Wirtschaft wieder zur Blüte zu bringen. Wenn sich die Gewerkschaften über diese im Laufe der Jahre immer krasser gewordenen Theorien, an die doch eigentlich kein halbwegs intelligenter Kopf mehr sollte glauben können, hinwegsetzen würden, dann wäre bei einer verständnisvollen und zielkrassen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerwertreizen wahrscheinlich eine Auswirkung des immer noch großen Fundus deutscher Kraft im Sinne volkswirtschaftlicher Erholung möglich. Solange aber alle Maschinen und alle, die sie bedienen, zwangsläufig mit angezogenen Bremsen arbeiten, wird es weiter mit uns bergab gehen. Die Gewerkschaften werden selbstverständlich den dreimal betrauten Kapitalismus dafür verantwortlich machen. In Wirklichkeit aber sind sie selbst diejenigen, die den Aufstieg der von ihnen Geführten verhindern.“

Wir können dem Herrn Generalsekretär verraten, daß es keinem Buchdrucker in Deutschland einfallen würde, unausgeseht steigende Löhne zu fordern, wenn er nur die Hälfte des Einkommens des Herrn Generalsekretärs des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer hätte. Was der Herr von der Behinderung des Produktionsprozesses phantasiert, nehmen wir weniger ernst. Denn warum soll es hier und da nicht auch unter den Buchdruckern solche geben, die es bezüglich der Arbeit mit einem gewissen Wahlspruch in einem ehemaligen Offizierskasino halten, der da lautet: „Dienst ist Dienst, aber er darf nicht zur Arbeit ausarten“. Trotzdem fällt es uns nicht ein, das gleiche leichtgeschürzte Pflichtbewußtsein allen ehemaligen Standesgenossen des Herrn Generalsekretärs anzuhängen, wie er dies den Buchdruckern gegenüber tut. Auch die Überstundenverweigerung ist so ein Ding für sich. Nach unserer Ansicht ist es viel ehrlicher und kollegialer, wenn die Arbeiter in der Überstundenfrage weniger an sich selbst-als an ihre arbeitslosen Kollegen denken. Und für die Prinzipale wäre es sicher viel rentabler, wenn sie darin ebenfalls ein nachsahmenswertes Beispiel erblickten würden, statt durch gegenseitiges Abjagen der Kunstschaff den einen Betrieb mit Überstunden zu belasten und den andern zum Stillstand zu verurteilen. Was ferner den gesunden Ehrgeiz bezüglich des Lohnniveaus anbetrifft, so empfehlen wir dem Herrn Generalsekretär, nur in den Spiegel zu blicken. Er wird dann den Mann vor sich haben, der schon seit Jahr und Tag fast keine Ruhe mehr findet, weil es noch Prinzipale gibt, die seinen Lohnniveauanstrengungen kein Verständnis entgegenbringen. Daß eine Lohnpolitik, die nur von einem möglichst niedrigen Tariflohn die Gesundheit des Gewerbes erhofft, einer verständnisvollen und zielkrassen Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter die Wege ebnen könnte, kann nur ein Generalsekretär von der Sorglosigkeit des Herrn Fr. W. Sch. annehmen. Hätte der gute Mann statt des werteverachtenden Soldatenhandwerks das wertereschaffende Buchdruckerhandwerk erlernt, so wäre ihm jedenfalls das Schicksal erspart geblieben, von Dingen reden und schreiben zu müssen, die er nicht aus eigener Erfahrung kennen lernte oder beurteilen kann. Deshalb wird sich der Herr Generalsekretär wohl oder übel auch damit abfinden müssen, daß sich die weitere Entwicklung im Buchdruckgewerbe sowohl nach der wirtschaftlichen wie sozialen Seite wie bisher in stärkstem Gegensatz zu seinen Wünschen und Hoffnungen halten wird. Und zwar nicht nur trotz seiner Abwehr, sondern sogar mit seiner Hilfe, die auch im vorliegenden Falle wesentlich dazu beigetragen hat, unsere Aufklärungsarbeit im Interesse der Schiffenshaft zu erleichtern. Eine fast unbezahlbare Fundgrube in diesem Sinne erblicken wir ferner in dem ebenfalls von dem Herrn Generalsekretär gehaltenen und in der „Zeitschrift“ vom 12. November veröffentlichten Vortrag über „Die Lohn- und wirtschaftspolitische Lage im Buchdruckgewerbe“. Wir werden daraus in einem weiteren Artikel noch besonders Kapital schlagen und danken inzwischen dem Herrn Generalsekretär für die in dieser Richtung bisher geleistete Vorarbeit!

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Reform der Krankenversicherung

Die seit langem angekündigte Reform der Krankenversicherung scheint endlich greifbarere Formen anzunehmen. Die Herren der „Wirtschaft“ verlangen bekanntlich eine Reform, die praktisch eine Herabsetzung der Leistungen bedeutet, sie haben lediglich ein Interesse an der Senkung der Beitragslasten, die Arbeitnehmer andererseits verlangen nicht minder nachdrücklich einen Ausbau der Einrichtungen, besseres Selbstverwaltungrecht, straffere Organisation zum Nutzen der Versicherten. Der Münchener Krankentafeltag hat Leistunge zur Reform der Krankenversicherung beschloffen, die den Gewerkschaften in manchen Punkten nicht weit genug gehen, im ganzen aber doch eine brauchbare Grundlage für den Kampf zum Ausbau der Krankenversicherung darstellen. Bei der großen Bedeutung, die insbesondere die Krankenversicherung für die Versicherten nebst Angehörigen hat, dürfte eine Darstellung dieser Leistunge auch im „Korr.“ am Platze sein. Sie lauten:

„Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung entsprechen nicht mehr dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung. Sie werden weder den sozialen Bedürfnissen des wertaktiven Volkes noch den Erfordernissen der Gesundheitspflege gerecht.“

Deswegen muß die Bahn freigemacht werden, um die Krankenfürsorge wirksamer zu gestalten, ohne die Wirtschaft stärker zu belasten. Zu diesem Zweck ist die Sozialversicherung gründlich zu rationalisieren, wobei mit der Krankenversicherung, als dem Fundament der Sozialversicherung, zu beginnen wäre.

Die Rationalisierung der Krankenversicherung hat sich auf die Organisation und die Leistungen zu erstrecken.

A. Organisation

Rationalisierung der Organisation bedeutet Zusammenfassung der finanziellen Kräfte, Lastenausgleich und Vereinfachung der Verwaltung.

Hierfür werden folgende grundsätzliche Forderungen erhoben:

1. Äußere Organisation der Krankenversicherung

1. Für Änderungen in der äußeren Organisation der Krankentafeln muß der Wille der beteiligten Versicherten maßgebend sein. Aufhebung aller Befreiungen von der Pflichtklassenzugehörigkeit. 2. Errichtung von Krankentafeln ist nur mit Zustimmung der beteiligten Versicherten zulässig. 3. Eine Betriebs- oder Innungskrankentafel ist aufzulösen, wenn die beteiligten Arbeitgeber oder die beteiligten Versicherten es verlangen. Unter den gleichen Voraussetzungen können einzelne Betriebe auscheiden. 4. Krankentafeln, die eine angemessene Mitgliederzahl nicht erreichen, sind zu schließen. Neue Tafeln dürfen nur errichtet werden, wenn sie bei der Gründung über diese Mitgliederzahl verfügen. Diese Mindestmitgliederzahl ist in Hundertteilen der Versichertenzahl in dem Bezirk des Versicherungsamts festzusetzen. 5. Die Tafeln im Bezirk eines Versicherungsamts bilden einen Kasserverband zur Erfüllung der im Gesetz bezeichneter gemeinsamen Aufgaben. Mehrere Kasserverbände können sich zu einem Bezirkskasserverband vereinigen. Kassern der gleichen Art (§ 225 RVO.) im Bezirk eines Versicherungsamts können einen Kasserverband für besondere Zwecke bilden. 6. Die Krankentafeln oder ihre Verbände sind verpflichtet, einem der für das Reichsgebiet errichteten Hauptkasserverbände anzugehören. Die Hauptkasserverbände sind rechtsfähig. Die Satzung des Hauptkasserverbandes bedarf der Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Es folgt dann eine Aufzählung der Aufgaben dieses Hauptkasserverbandes usw.

II. Umfang der Versicherung

1. Aufhebung aller Befreiungen von der Pflichtversicherung. 2. Versicherungspflichtgrenze bei sechshundert Mark Jahresarbeitsverdienst. Übernahme der Krankenpflege für die nichtversicherten und von der Versicherung befreiten Sozial- und Kleinrentner sowie deren versicherungsfreie Angehörige, für die Arbeitslosen, die nicht der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsfürsorge unterstehen oder aus dieser ausgeschlossen sind, für andre Fürsorgeempfänger und für die versicherungsfreien Hinterbliebenen Versicherten gegen Ertrag der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teiles der Verwaltungskosten durch den Fürsorgeverband, oder Zahlung entsprechender Beiträge. Einbeziehung der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in die Krankenversicherung. Wegfall des Kranken- und Wohngeldes für die vorbezogenen, in die Krankenversicherung neu einbezuhenden Gruppen (einschließlich der Beamten) bei entsprechender Ermäßigung der Beiträge. Weiterversicherung am Wohnort des Versicherten.

B. Leistungen

Rationalisierung der Leistungen bedeutet: Gestaltung der Leistungen nach den sozialen Bedürfnissen der Versicherten und der Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger, wobei die Ergebnisse der sozialen Medizin zu berücksichtigen sind.

Hierfür werden folgende grundsätzliche Forderungen erhoben:

1. Neuordnung des kassenärztlichen Dienstes, Anstellung von Vertrauensärzten, die bei der Feststellung der Diagnose und bei der Gestaltung des Heilplans mitwirken sowie die Arbeitsunfähigkeit festzustellen haben. Die Vertrauensärzte sind im Benehmen mit der kassenärztlichen Organisation anzustellen. Schadenlospflicht der Kassenärzte bei Schädigung der Krankentafel durch unwirtschaftliche Behandlungsweise. 2. Beschränkung der Praxis des Kassenarztes auf eine angemessene Höchsthöhe von Krankheitsfällen und Leistungen. Das kassenärztliche Gesamteinkommen ist durch eine angemessene Hauschulsumme zu begrenzen. 3. Drei Wartetage der Arbeitsunfähigkeit bei Krankheiten, deren Dauer vier Wochen nicht überschreitet. Abtufung des Kranken- und Hausgeldes nach dem Familienstand. 4. Entlastung der Krankenversicherung von den Kosten der Arbeitslosigkeit durch lückenloses Zueinandergreifen von Arbeitslosen- und Krankenversicherung. 5. Beteiligung an der Gesundheitsfürsorge ist Pflichtaufgabe der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. Infolgedessen: Gewährung von Krankenpflege an Versicherte auf die Dauer von 62 Wochen. Beteiligung der Invaliden- und Angestelltenversicherung an den Kosten des Heilverfahrens der Krankenversicherung für chronisch Kranke. Gewährung ärztlicher Behandlung, unter Aufrechterhaltung des bisherigen Arztsystems, für versicherungsfreie Familienangehörige auf die Dauer von dreizehn Wochen als Regelleistung. Hygienische Volksbelehrung. 6. Gewährung von Hausgeld in Höhe des Krankengeldes bei Krankenhaus-, Kurbel-, Genesungsheim- und Erholungsheimpflege. 7. Gewährung von Krankenhauspflege an Versicherte und Angehörige, die bei anstehenden Krankheiten und Operationen notwendig ist, als Regelleistung, sofern die Krankentafel einen Beitrag mit den Krankentafeln zu angemessenen Bedingungen schließen kann. 8. Erhöhung des Wohngeldes für sechs Wochen vor der Ent-

bindung, solange die Erwerbstätigkeit eingestellt ist. Krankengeld wird neben Wohngeld nicht gewährt. 9. Wollte Ersatzpflicht der Unfallversicherung für Leistungen der Krankenkassen an arbeitsunfähige Unfallverletzte."

Soweit die angenommenen Leitzätze, die, wie schon erwähnt, den gewerkschaftlichen Forderungen nicht in vollem Umfang gerecht werden, insbesondere nicht bezüglich des organisatorischen Aufbaues. Dennoch würde die Durchführung dieser Forderungen einen gewaltigen Fortschritt bedeuten, das erhellt auch daraus, daß die Arbeitgebervertreter gegen die Leitzätze sprechen und daß insbesondere die Unternehmer- und Rechtspresse die Leitzätze stark befeuert.

Kannmehr zu den Reformvor schlägen, die das Reichsarbeitsministerium zu machen hat. Es liegt allerdings lediglich ein Referentenentwurf vor, der den Sozialministerien der Länder, den Krankentafelverbänden sowie den Spitzenverbänden der Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Kommunen und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgestellt worden ist. Der Entwurf ist als vertraulich bezeichnet worden, dennoch ist in der Presse der Entwurf bereits auszugsweise besprochen, so daß auch die direkt interessierten Kreise aus ihrer Reserve heraustreten und Stellung nahmen. Auch die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in ihrer Nr. 91 vom 12. November 1929 bringt eine Besprechung heraus, die von „höflichem“ sozialen Verständnis Zeugnis ablegt.

Der Referentenentwurf will zunächst den Versicherungskreis dadurch erweitern, daß die Versicherungsgrenze für Angestellte „entsprechend der Minderung der Kaufkraft der Mark“ erhöht wird. Das ist völlig unzureichend. Die Versicherungsgrenze ist zur Zeit immer noch 3600 M. Es ist überhaupt ein Anflug, solche Grenzen festzusetzen. Zum mindesten ist aber zu verlangen, daß sie auf 8400 M. erhöht wird, wie in der Angestelltenversicherung. Die „Zeitschrift“ ist allerdings der Meinung, daß ein Bedürfnis zur Heraushebung der Grenze nicht vorliege, da die Indexziffer seit 1. Oktober 1927 nur um etwa 3 Proz. gestiegen sei. Eine wichtige und sozial notwendige Maßnahme bedeutet das Recht des hinterlassenen Ehegatten, sich beim Tode des Versicherten weiterzuversichern und daß die Weiterversicherung überhaupt auf die Allgemeine Ortskrankenkasse oder Krankentafelkasse des jeweiligen Wohnorts übertragen werden kann. Schärfsten Einspruch müssen wir aber dagegen erheben, daß in Zukunft die freiwillige Weiterversicherung von einer Einkommensgrenze abhängig gemacht werden soll. Diese Grenze soll entweder 6000 oder 8400 M. betragen. Eine solche Regelung bedeutet eine KonzeSSION an die Ärzte, die ihre Privatunterschiede vergrößert sehen wollen. Auf der anderen Seite nimmt sie den Versicherten den vielfach in langen Jahren erworbenen Versicherungsschutz. Diese Regelung würde aber auch zur Folge haben, daß ein großer Teil führender Gewerkschafter, die sich größtenteils jahrzehntlang aktiv an der Entwicklung der Kassen beteiligten, von der weiteren Mitarbeit ausgeschlossen werden. Die „Zeitschrift“ ist dagegen der Ansicht, daß eine Grenze von 6000 M. schon reichlich hoch gegriffen ist. Die Krankenkassenpflege, die bisher eine Kautelmaßnahme ist, soll Pflichtleistung werden, wenn nach der Natur der Krankheit oder nach den häuslichen Umständen ausreichende ärztliche Hilfe nur in einem Krankenhaus möglich ist. Während die Krankenkassen gegen die Form dieses Grundgesetzes Einspruch erheben, weil sie eine Auslieferung der Krankentafeln an die Krankenhäuserverwaltung bedeutet, erhebt die „Zeitschrift“ Einspruch, „da bei Krankenhäuser-



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Richard Lehmann in Leipzig
Eingetretten: 22. November 1879
Herrmann sen. in Leipzig



Georg Wölb in Leipzig
Eingetretten: 25. November 1879
Stoll jun. in Leipzig



pflege als Pflichtleistung die Zahl der in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten für die Aufnahme der Kranken nicht ausreichen würde. Diese Sorge ist einfach rührend. Die Krankentafeln verlangen lediglich, daß die Verpflichtung abhängig gemacht wird davon, ob es ihnen möglich ist, mit den Krankentafelbeiträgen zu angemessenen Bedingungen abzuschließen. Eine Verschlechterung bedeutet der Vorschlag, das Krankengeld nicht mehr wie bisher für Kalendertage, sondern wie früher nur für Arbeitstage zu gewähren. Begreifenswert ist, daß die Gewährung der Familienkrankenpflege zur Regel-(Pflicht-)leistung erhoben werden soll. Dabei soll ferner vorgeschrieben werden, daß neben freier ärztlicher Behandlung auch die Hälfte der Kosten für Arznei und Heilmittel durch die Krankentafeln zu übernehmen sind. Des ferneren soll eine dreitägige Karenz für die Gewährung des Krankengeldes eingeführt werden, bisher konnten die Kassen die bisherige Leistung in bestimmten Fällen abschwächen bzw. die Karenz ganz fallen lassen. Jetzt soll der Wegfall der Karenz nur noch bei Betriebsunfällen eintreten. Die „Zeitschrift“ wendet sich sowohl gegen einen Wegfall der Karenztage, wie auch gegen die Verpflichtung zur Übernahme der Hälfte der Kosten für Arznei und Heilmittel bei der Familienkrankenpflege. Im letzteren Fall ist sie besorgt, daß die Kassen durch unnötigen Heilmittelverbrauch übermäßig belastet werden. Selbstverständlich ist die „Zeitschrift“ auch dafür, daß die bisherigen Höchstätze der Beiträge herabgesetzt werden, denn die Hauptlast der Reform bleibt ja für sie eine „Entlastung der Wirtschaft“. In Wirklichkeit würde eine solche zwangsmäßige Herabsetzung bei der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage vielfach einen Leistungsabbau bedeuten. Die Änderung ist um so unverständlicher, als die Reformvor schläge gleichzeitig erhebliche Mehrleistungen von den Kassen verlangen.

Das Krankengeld soll sozial abgestuft werden, indem für Familienangehörige ein Zuschlag zum normalen Krankengeld erfolgt. Von der siebenten Krankheitswoche soll 60 Proz. gezahlt werden können, ebenso soll das Hausgeld bei Krankenhausbehandlung verbessert werden. Für die Ausstellung von Krankenscheinen soll eine Gebühr erhoben werden, dafür soll dann die Beteiligung an den Kosten für Arznei und Heilmittel (10 und 20 Proz.) wegsfallen. Hier wären noch Sicherungen für Arbeitslose und Winderbemittelte zu fordern.

Der Entwurf bringt auch gewisse Sicherungen gegen eine weitere Zersplitterung der Krankentafeln. Neue Kassen sollen nur errichtet werden dürfen, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrer Mehrheit zustimmen und wenn die Leistungsfähigkeit der neuen Kasse sichergestellt ist, auch der Bestand oder die Einrichtungen der Allgemeinen Orts- oder Krankentafelkasse die Neugründung nicht gefährdet werden. Für Innungs- oder Kassenkassen soll eine Mindestmitgliedzahl vorgeschrieben werden. Vorgezeichnet sind jedoch örtliche Pflichtverbände zur Durchführung der Richtlinien der Reichsregierung für Gesundheitsfürsorge. Sie sollen in Frage kommen für allgemeine Maßnahmen der Krankheitsverhütung und der sozialen Hygiene.

Neu ist ferner, daß beim Reichsarbeitsministerium ein Hauptauschuss für Krankenversicherung gebildet werden soll. Ihm sollen angehören im Verhältnis von 2 : 1 Vertreter der wirtschaftlichen Spitzenvereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, außerdem Vertreter der Spitzenverbände der Krankentafeln, der Ärzteverbände und der sozialen Medizin, Vertreter des Reichsversicherungsamts und als Vorsitzender ein Beauftragter des Reichsarbeitsministeriums. Die wichtigsten Funktionen dieses Ausschusses sollen sein: Aufstellung von Grundfragen und Richtlinien für Durchführung der Krankenversicherung und der Gesundheitsfürsorge, für Wirtschaftlichkeit und Einfachheit in der Krankenversicherung, für Vereinfachung und Verhütung von Mißbräuchen und Auswüchsen, für Errichtung und Betrieb von Krankentafeln, Genesungshäusern, Verwaltungsgebäuden und sonstigen Einrichtungen, für Geschäftsführung und Rechnungsführung, für Ausbildung, Besoldung und Versorgung der Angestellten. Der Ausschuss soll also die gesamte Krankenversicherung regeln. Die „Zeitschrift“ sieht durch diese Einrichtung die Selbstverwaltung durchbrochen, weil das Schwergewicht in die Verbände und den Hauptauschuss gelegt wird. In Wirklichkeit ist es weniger die Sorge um die Selbstverwaltung, als die Angst, daß der Hauptverband der Krankentafeln, in dem die „freien Gewerkschaften herrschen“, bestimmenden Einfluß erhält. In der Praxis liegen die Dinge jedoch so, daß die Kassen mit dieser Regelung durchaus nicht völlig einverstanden sind. Helmut Lehmann, der Führer des Hauptverbandes deutscher Krankentafeln, sagt dazu in Nr. 43 der „Zeitschrift“ „Deutsche Krankentafel“ u. a., daß die Mitwirkung des Ärzteverbandes und anderer Mediziniker bei Errichtung von Verwaltungsgebäuden, bei der Geschäftsführung und Rechnungsführung, der Ausbildung und Besoldung der Angestellten abgelehnt werden muß. Es ist auch ausgeschlossen, daß Vertreter des Reichsversicherungsamts, die zur richterlichen Entscheidung über diese Grundfragen und Richtlinien des Hauptauschusses berufen sind, an ihrem Zuständigkeitsbereich zurücktreten können. Ebenso scharf lehnt Lehmann den vom Reichsarbeitsministerium gestellten Vorsitzenden ab. Diese Stellung des Vorsitzenden lasse den Schluß zu, daß der Hauptauschuss im wesentlichen einen neuen Namen für die Abteilung II des Reichsarbeitsministeriums darstelle. Zu erwähnen wäre zum Schluß noch,

Organisation der Arbeit und der Menschenrechte

Heinz Marten war das Gemeindeglied von Martensort, einem Gemeindeglied, dessen innerer Aufbau und Ausbau ganz eigene Angelegenheiten sein sollte, damit es sich in jeder Hinsicht frei entwickeln konnte. Darum war es eine der ersten Aufgaben Martens, dem neuen Gemeindeglied eine Verfassung zu geben, die die gegenseitigen Pflichten und Rechte festlegte und bestimmte Richtlinien geben sollte für die Existenzsicherung und den Ausbau. Martensort hatte solide Grundbesitzer, die nach Art ihrer Beschaffenheit wie aus einem Guß gegossen und in den Herzen aller Siedlungsgenossen verankert waren. Diese Grundbesitzer stellten Werte dar, deren Kurse wohl keine Börse notierte, die aber auch um so beständiger Neigung nach oben zeigten.

Der Ausbau mußte nun in dem gleichen Geiste vor sich gehen, der beim Aufbau mit so gutem Erfolg wirksam gewesen war. Die derzeitige Kultur mit ihrer mangelhaften Wirtschaftsordnung bot Marten dafür wenig Anlaß; denn sie hatte ja all die Mängel, unter denen Millionen ächzten, auf dem Gewissen. Von ihren eingebildeten Werten mußte vieles, vieles gestrichen werden. Es mußte zurückgegangen werden bis auf jene Zeit, da man sich angedrückt hatte, zur Sicherung des Lebensnotwendigen falsche, unnatürliche Wege zu gehen.

In seiner Organisation der Arbeit und der Menschenrechte ging Marten vom Wirtschaftlichen aus; denn die Erfahrung hatte ihm gezeigt, daß die Menschen um so eher dem Ideellen zugänglich sind, je weniger aufreibender der Kampf ums Dasein ist. Die Grundüblichkeit der derzeitigen Wirtschaftsordnung erklärte Marten in der naturwüchsigsten Währung, in dem Zinskapitalismus und in dem Bodenwucher, der eng mit einem unnatürlichen Privateigentum zusammenhängt.

Das Hauptübel, die unnatürliche Währung, die sich in der Hauptsache auf den mehr oder weniger leicht erschöpfbaren Goldvorrat stützte — dieses Übel konnte ja nur von Staats wegen beseitigt werden, und zwar einzig und allein durch Schaffung einer Produktionswährung, die sich auf den gesamten Güterbesitz der Volksgemeinschaft stützte, sich also von dem bei uns nicht heimischen Goldmetall unabhängig machte. Als man gegen Ende 1923 nach einem wertbefähigenden Gelde suchte, um die Zirkulation zu bannen, da kamen erleuchtete Köpfe auf die Rentenmark, hinter der als Sicherung der Großgrundbesitz und die Industrie standen. Es war das ein richtiger Weg, den man folgerichtig hätte weitergehen müssen. Statt dessen aber machte man unter dem Einfluß gewisser Mächte auf halbem Wege kehrt und führte zum Schaden des Ganzen wieder die Goldmark als Währungsgrundlage ein und sicherte so von neuem den das Gold besitzenden Mächten einen unheilvollen Einfluß.

Mit Hilfe der Produktionswährung wäre es ein leichtes gewesen, die andern wirtschaftlichen Übelstände zu beseitigen. So aber mußte Marten das Währungsübel mit in Kauf nehmen und versuchen, den andern Hauptübeln unabhängig von der Lösung der Währungsfrage beizukommen.

Vorläufig hatte in Martensort an Leihkapital nur das von Seiten der Kreisverwaltung zinslos gegebene Baugeld gearbeitet. Und da infolge weitestgehender Selbsthilfe und freiwilliger Mithilfe Außenstehender diese Geldmittel noch nicht aufgebraucht waren und im Laufe des Jahres schon der erste größere Ernteertrag zu erwarten war, so mußte unter allen Umständen versucht werden, das zinsheißende Leihkapital auch weiterhin auszufalten, um die Ausbeutung durch fremdes Kapital von vornherein zu verhindern.

Hinsichtlich der Wirtschaft hielt es Marten mit dem Grundgedanken, daß diese des Volkes wegen da sei und nicht — wie es leider die Wirklichkeit zeigte — das Volk der Wirtschaft wegen. Darum war es für ihn auch selbstverständlich, daß der Grund und Boden mit seinen Schätzen in den Gemeindegliedern gehörte. Es durfte nicht sein, daß die deutsche Erde als Handelsware angesehen wurde und rücksichtsloser Ausbeutung seitens der Bodenspekulanten zugänglich war. Sie gehörte allen. Sie mußte als heiliges Gemeingut gepachtet werden, dessen Vorhandensein als Grundlage für das Wohlergehen des Volkes unerlässlich ist.

Als sich ebendies in unserem Vaterlande germanische Volkstämme schuf, da gründeten sie Siedlungs- und Dorfgemeinschaften, in denen man keinen Privateigentum an Grund und Boden im heutigen Sinne kannte. Die Weidewirtschaft und Acker waren gemeinsames Eigentum; denn man wußte, daß der einzelne dem Acker, dem Raubgötter, dem Hunger und den herumstreifenden angriffsunfähigen Herden wehrlos gegenüberstand. Nur durch gemeinsame Arbeit konnte der Acker geerntet und der Boden in nutzbares Ackerland umgewandelt werden, und nur durch vereinte Kräfte konnte man den gemeinsamen Besitz behaupten. Die Gemeinshaft war hier alles: Quelle der Sättigung und der Sicherheit, Quelle der Freude und der Kraft, also mußte auch die Quelle der Existenz, der Grund und Boden, allen gemeinsam gehören.

Heute sind an Stelle der herumstreifenden Herden, die sich ebendies gegenseitig den Rest abgaben, die Bodenspekulanten getreten, jene Hyänen, die sich mit der Macht ihres zusammengetrafften Kapitals auf jedes freie Stückchen Erde werfen, dieses zur Handelsware machen und dann ein wüßtes, gemeines Schatzergeschäft damit treiben. Und nicht genug damit; denn wo ist heute noch die Erde im Bereiche der Kulturstaaten? Grinst ein Nicht auf jedem noch unbedauten Bodenstück die Aufschrift entgegen: „Ver-

daß die Spitzenverbände der Krankenkassen der Aussicht des Reichsversicherungsministeriums unterstellt werden, indem sie die Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft erhalten. Auch diese Regelung lehnt Lehmann ab, sie käme nur in Frage, wenn sie als dezentralisierte Zusammenfassung der Krankenkassen eine Pflichtorganisation werden, die die Aufgabe hat, die Beschlüsse des Hauptausschusses durchzuführen.

So weit das Wesentliche der geplanten Reform. So unverkennbar eine Reihe Verbesserungen sind, so undisputabel sind wieder eine Reihe grundsätzlicher Fragen. Der Referententwurf will nach beiden Seiten etwas geben und befriedigt daher niemand. Wir müssen verlangen, daß endlich einmal großzügige Reformarbeit geleistet wird, daß Schluß gemacht wird mit dem ewigen Flickwerk. Die Gewerkschaften, insbesondere der Bundesvorstand, werden nicht verfehlen, ihrerseits konkrete Vorschläge zu machen, die sich auf die Beschlüsse der letzten Gewerkschaftstongresse stützen. Wir dürfen daher erwarten, daß dieser ungenügende Referententwurf auf seinem Werdegang bis zum Gesetz noch viele Wandlungen durchmacht und letzten Endes doch noch etwas im ganzen Befriedigendes herauskommt. P. Lo.

Wie erhalte ich das Armenrecht?

Als Armut im Sinne des Gesetzes gilt das Unvermögen, die Kosten eines Prozesses ohne Beeinträchtigung des notwendigen Lebensunterhalts zu bezahlen. Durch diese Betonung des Unterhalts ist das Armenrecht auf natürliche Personen beschränkt, bei juristischen Personen, z. B. Aktiengesellschaften, G. m. b. H. usw., dagegen ausgeschlossen. Der Antragsteller hat die Mittellosigkeit zu beweisen, und zwar durch eine Bescheinigung, die von dem Gemeindevorsteher, Magistrat oder der Stadtverwaltung auszustellen ist. Neuerdings muß auch der Antragsteller den letzten Veranlagungsbescheid zur Einkommen- und Vermögenssteuer oder eine Bescheinigung des Finanzamtes darüber vorlegen, daß und aus welchem Grunde er zu beiden Steuern oder zu einer von ihnen nicht veranlagt ist. Soweit Lohn- oder Gehaltsempfänger einen Veranlagungsbescheid nicht erhalten, ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe des Lohnes nötig. Der Steuerbescheid oder die Bescheinigung des Finanzamtes oder des Arbeitgebers und die Bescheinigung der Behörde über die Mittellosigkeit des Antragstellers gelten als Teile des Armutseignisses und sind daher bei Stellung des Antrags um Bewilligung des Armenrechts dem Gericht mit einzureichen. Für Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, kann eine dementsprechende Bescheinigung auch von der Vormundschaftsbehörde ausgestellt werden; bei Unterhaltspflichten unehelicher Kinder gegen den Vater ist eine Bescheinigung über die Mittellosigkeit nicht erforderlich. In diesem Falle bedarf es also keiner Prüfung der Vermögenslage des Antragstellers; sie ist aber nicht verboten, wenn Anlaß hierzu vorliegt. Das Gesetz zur Bewilligung des Armenrechts ist schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gericht einzureichen, wo der Rechtsstreit zuständig ist. In dem Gesuch ist der Streitgrund unter Angabe der Beweismittel anzugeben. Dem Gericht steht das Recht zu, vor der Entscheidung über das Armenrechtseingetragene Ermittlungen anzustellen und den Gegner zu hören. In der Praxis hat sich die Erörterung der Angelegenheit unter Zuziehung des Gegners vielfach bewährt. Ein Zwang, einer Ladung zu der Aussprache Folge zu leisten, besteht weder für den Antragsteller noch für den Gegner. Kommt bei der Aussprache eine Einigung der Parteien zustande, so ist der Vergleich, gleichviel ob er

auf beiderseitigem Nachgeben beruht oder sich sachlich als ein Anerkenntnis oder Verzicht darstellt, zu richterlichem Protokoll zu nehmen. Das Armenrechtseingetragene erledigt sich damit ohne weiteres. Der Vergleich bildet einen Vollstreckungstitel. (Kommentar zur Zivilprozessordnung vom Ministerialrat Dr. Jonas, Berlin.) Ist das Armenrecht genehmigt, so erreicht der Antragsteller folgendes:

1. Einstweilige Befreiung der rückständigen und der künftig erwachsenden Gerichtskosten, einschließlich der Gebühren der Beamten, Sachverständigen und Zeugen und der Barauslagen sowie der Stempelsteuer;
 2. Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten;
 3. unentgeltliches Beordnen eines Rechtsanwalts und für Zustellungen und Vollstreckungshandlungen die Beordnung eines Gerichtsvollziehers.
- Die Bewilligung des Armenrechts bringt also die drei Wirkungen — die das Gesetz im § 115 der ZPO. vorschreibt — mit sich. Der Richter kann sie nicht beschränken oder ausschließen, es sei denn, daß der Antragsteller ausdrücklich auf eine davon, besonders die Beordnung des Anwalts, in seinem Gesuch verzichtet. Eine Entziehung des Armenrechts kann zu jeder Zeit von Amts wegen erfolgen, wenn eine der Voraussetzungen seiner Bewilligung zu Unrecht angenommen oder weggefallen ist, z. B. unrichtige Angaben, Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers u. ä. Die unterliegende Partei hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, insbesondere die dem Gegner erwachsenen Kosten zu ersetzen, soweit dieselben zur zweckentprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendig waren. Die Bewilligung des Armenrechts hat also auf die Verpflichtung zur Erstattung der der Gegenpartei erwachsenen Kosten — falls diese nicht selbst das Armenrecht hat — keinen Einfluß. Das Armenrecht erlischt mit dem Tode des Antragstellers; falls die Erben den Prozeß weiterführen wollen, so müssen sie einen neuen Antrag auf Bewilligung des Armenrechts stellen.

S. Lichtenberg.

Korrespondenzen

Böhm. (Maschinenseher.) Die Bezirksvereinigung Böhmum hielt am 3. November eine Versammlung ab, die sehr gut besucht war. Unter „Geschäftlichem“ gab der Vorsitzende neben einigen Schreiben auch einige Reichsgerichtsentscheidungen bekannt, die das Befremden der Kollegen erregten. Drei Kollegen wurden neu aufgenommen. Kollege D. R. a. h. e. r gab anschließend den Bericht über die Versammlung der Gauvereinigung in Bielefeld, der aufmerksame Zuhörer fand. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für die Beibehaltung von vier Gauversammlungen im Jahre aus. Der Film „Die Linotype-Schmashine“ wird am Sonntag, dem 1. Dezember, vormittags 11 Uhr, im Evangelischen Vereinsraum in Böhmum, Mühlentstraße, mit freundlicher Unterstützung der Wergenthaler Schmashinefabrik vorgeführt, wozu alle Kollegen der näheren und weiteren Entfernung eingeladen werden.

Breslau. Im Mittelpunkt unserer Versammlung am 23. Oktober stand ein Referat des Kollegen S. p. o. r. n. über das Thema: „Wie sieht die Reform der Arbeitslosenversicherung aus?“ Etwa 250 Kollegen waren anwesend, und ihre während des Vortrags sich wiederholenden Beifallsbezeugungen zeigten, daß es der Referent in vortrefflicher Weise verstand, dieses sonst so nülsterne Problem in jesselnder Form darzustellen. Ausgehend von der alten Arbeitslosenversicherung, behandelte der Referent das Versicherungsgebot vor der „Reform“. Das Gesetz war in einigen Punkten mangelhaft, es konnte nicht vollständig aufgeteilt werden; trotzdem aber war es bedeutend wertvoller und für die Arbeitnehmer gerechter als jene neue Fassung, die am 1. November Gesetzeskraft erhielt. Das veränderte Gesetz enthalte Verschlechterungen, die sich letzten Endes auch zum Schaden der Gewerkschaften auswirken würden. Die Anwartschaft kann erstmalig jetzt nur erworben werden durch 52 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung in den ersten zwei Jahren, gegenüber von 26 Wochen Beschäftigung nach der alten Fassung. Die Veränderungen in der Wartezeit wirken sich für alle Berufseinschläßlich aus. An Hand von Beispielen aus seiner eigenen Spruchpraxis bezeugte es der Referent als eine der verhängnisvollsten Verschlechterungen die Herabsetzung der Sperrzeit. Gegenüber der jetzt durchgeführten 14tägigen Sperrzeit wird in Verbindung mit der Einstellung einzelner Arbeitsämter die 8-Wochen-Sperrfrist üblich werden. Auch die Neuregelung der Rentenanrechnung sei eine starke Verschlechterung. Bis her war einem 65jährigen Arbeiter gestattet, neben seiner Rente noch ein halbes Jahr volle Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Dies ist in Wegfall gekommen. Als eine verdeckte Verschlechterung der Unterstützungssätze müsse weiterhin bezeichnet werden, daß als Maßstab für die Eingruppierung nicht mehr 13 Wochen, wie bisher, sondern 26 Wochen zugrunde gelegt werden. Im Punkt „Gauarbeitslosenversicherung“ sei es eine ungeheure Härte, wenn man die bisherigen Unterstützungssätze vollkommen ausschaltet und lediglich nur noch die Restsätze mit Gruppe 8 im günstigsten Falle ausahlt. Als letztes sei noch auf die starke Belastung der Krankenkassen hingewiesen, die statt des bisherigen Siebentels des Grundlohnes nunmehr nur noch ein Zehntel erhalten. Bei der Lage der Krankenkassen im allgemeinen müßten derartige Belastungen natürlich wieder auf die Versicherten abgewälzt werden. Zusammenfassend sei deshalb gesagt: Die 95 Millionen, die jetzt erspart worden sind, werden restlos auf Kosten der Arbeitnehmererschaft herausgewirtschaftet. Und gerade das Organ unserer Unternehmer, „Die Zeitschrift“, ist es, das bereits zu weiteren Vorstößen in dieser Frage auffordert. Für die Arbeiterschaft gilt es, hieraus die Lehre zu ziehen. Der Kampf um das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Aufgabe aller Arbeitnehmer ist es, in einheitlich geschlossener Front neue

Verschlechterungen abzuwehren und die alten zu beseitigen. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen, und die Versammlung nahm Abstand von einer Aussprache. Nach Erledigung einiger kleinerer Punkte, es war fast Mitternacht, wurde die Versammlung mit dem Wunsch geschlossen, öfter derartige Vorträge halten zu lassen.

Weslau. Eine außerordentliche Versammlung am 4. November beschäftigte sich mit der Not der Staats- und verbandsausgewählten Kollegen. Die Erkenntnis, daß für diese Opfer der Wirtschaftskrise etwas getan werden muß, verdrängte sich zu folgender Entscheidung: „Die von über 100 Kollegen besuchte außerordentliche Versammlung des Ortsvereins Weslau erkennt die außerordentliche Notlage der Arbeitslosen an und beantragt, beim Verbandsvorstand sofortige Hilfsmaßnahmen für die ausgewählten Kollegen einzuleiten. Die Versammlung ist sich darüber klar, daß diese Maßnahmen nicht ohne die Erhebung eines besonderen Beitrags durchgeführt werden können. Eine tut not, deshalb muß sofort gehandelt werden. Vom Gauvorstand An der Weiler erwartet die Versammlung, daß der Gauvorstand weiter wie bisher bemüht ist, die Krisenfürsorge im Bereich des Bezirks Mitteldeutschland für das graphische Gewerbe zur Einführung zu bringen.“ (Siehe Rundschau notiz. Schriftl.)

Frankfurt a. M. (Maschinenseher.) Die Bezirksvereinigung Frankfurt hielt am 3. November in Hanau eine Wanderversammlung ab. Nach herzlichem Begrüßungswort an die Teilnehmer durch den Vorsitzenden Max Baer und den Hanauer Kollegen Artur Rautenberg gedachte der erstere in tiefgefühlten Worten des Ablebens unseres allgemein beliebten Kollegen Karl Will, mit dem der letzte Frankfurter Teilnehmer an der Vorgängerin unserer heutigen Sparte, der Südwestdeutschen Maschinensehervereinigung, dahinging. Sechs Neuaufnahmen und geschäftliche Mitteilungen machten den ersten Punkt der Tagesordnung aus. Hierauf erhielt der Geschäftsführer der Hanauer Ortskrankenkasse, Herr Fr. Mann, das Wort zu einem Vortrag über das „Krankenversicherungswesen“. Der Referent gab in seinen mehr als einstündigen Ausführungen einen Überblick über die Entstehung dieses sozialen Versicherungszweiges, seine Leistungen, und stellte insbesondere die zur Zeit fast überall auftauchende reaktionäre Hege gegen die soziale Versicherung ins richtige Licht. Die interessanten Worte fanden eine dankbare Hörschaft und lösten eine ergebnisreiche Diskussion aus. Dem schloß sich die Ehrung der 25jährigen Mitgliedschaft der Kollegen Hermann Krebs, Fritz Laminger und Fritz Steinwand durch feierliche Überreichung des zweibändigen Memoirenwerks Philipp Scheibemanns an „Technisches“ und „Berufsbildendes“ füllten mit weiteren Diskussionen den Rest der Tagesordnung aus. Nach einem gemeinsamen Mittagessen erfolgte die Besichtigung der neuen Räumlichkeiten der Hanauer Wallenhaus-Buchdruckerei, die bei allen Teilnehmern einen guten Eindruck hinterließ. Der Geschäftsvortrag sei für das Entgegenkommen auch hiermit gedankt. Einem kleinen Spaziergang durch die Stadt folgte eine Abendunterhaltung mit Gesang, Spiel und Tanz, bei der das Hanauer Buchdrucker-völken mit seinen Angehörigen sehr zahlreich vertreten war. Genügend und sehr schnell verliefen die reiflichen Stunden. Dem Hanauer Kollegen und allen Mitwirkenden dafür herzlichsten Dank.

Hamburg. (Maschinenseher.) In unserer gut besuchten Versammlung vom 3. November gab Vorsitzender R. a. t. i. s. o. zunächst einige interne Angelegenheiten bekannt. Er wies auf die von der Zentralkommission herausgegebenen Statistiken hin und eruchte um deren genaue Ausfüllung. Unser 30. Stiftungsfest findet am 2. Februar im Logenhaus in der Welferstraße statt, in welchem Lokal vor der Veranstaltung unsere Generalversammlung tagt. Unter den Eingängen war u. a. das Protokoll vom Sechsten Deutschen Maschinenseherkongress, das den Kollegen zur besonderen Beachtung empfohlen wurde. Hierauf gab der Kassierer den Kassierbericht über das dritte Vierteljahr. Auf Antrag wurde Entlastung erteilt. Kollege W. i. l. h. e. l. m. r. e. l. e. n. d. e. referierte dann über „Der neue Duden“. In etwa einstündigen Ausführungen verstand es der Referent, die Kollegen über die Verbesserungen und Widersprüche des neuen Wortes in großen Umfassen zu unterrichten. In seiner Gesamtheit müßte dem neuen Duden jedoch Anerkennung ausgesprochen werden. Am Schluß seiner Ausführungen wies der Referent auf den „Sprachwart“ hin, den er jedem Kollegen zum Abonnement empfahl. Reicher Beifall dankte dem Vortragenden. In der Diskussion wurde noch auf verschiedene Widersprüche im neuen Duden hingewiesen, die unbedingt ausgemergelt werden müssen.

Heidelberg. (Maschinenseher.) Die laut Beschluss der letzten Generalversammlung der Mittelrheinischen Maschinensehervereinigung jährlich einmal abzuhaltende Sonderversammlung der Monotypeseher und G. m. b. H. e. r. aus dem Gau Mittelrhein war in diesem Jahr erstmalig nach Heidelberg angelegt. Der Verlauf der Zusammenkunft erwies die Berechtigung und Notwendigkeit dieser Versammlungen; jeder Kollege wurde davon überzeugt. Durch die weite Verzweigung unseres Gaues und den Umstand, daß die Kollegen von der Monotypeseher nur auf verschiedene Städte im Gau verteilt sind, können deren Spezialinteressen am besten in diesen Sonderversammlungen innerhalb der Maschinenseherpartei berücksichtigt und Diskussionen über technische Fragen gepflogen werden. Nach der Besichtigung der Monotypenanlagen der Universitätsdruckerei Winter hielt am Vormittag Herr C. D. i. e. d. e. r. als Vertreter der Monotypeseherpartei einen sehr interessanten und sehr bildhaften Vortrag im „Kraushof“ (Gewerkschaftshaus). Ausgehend von den Anfängen der Monotypeseher im allgemeinen, zeigte er in Wort und Bild die Entwicklung der Monotypeseher, alle Neuerungen und ihre Verwendungsmöglichkeiten in unserm Gewerbe. Auch den anwesenden Kollegen von andern Systemen bot der Vortrag wie überhaupt der Verlauf der Veranstaltung viel Wissenswertes. In der Versammlung am Nachmittag machte zunächst Kollege S. e. r. r. (Darmstadt) zur Einleitung eine Diskussion über den Vortrag am Vormittag und über die allgemeinen Sonderbelange der

fäuflich durch die Grund- und Boden-Aktiengesellschaft „Wiesloch“! Als müssen sich heute diese modernen und gemeinsten Raubritter noch auf andre Weise die Möglichkeit zur Fortsetzung ihres schamlosen Schachers sichern. In geschidter Weise machen sie sich an den verarmten Bauernstand heran und belasten seinen Besitz so lange mit Hypotheken, bis er ihnen ganz verschrieben ist. Dann aber treiben sie eines Tages rüchichtslos den von seiner Scholle, der von Jugend auf im Schweige seines Angestrichs seiner Väter Land bearbeitet hat. Wirtschaftlich ruiniert, seelisch gemüht und körperlich zerbrochen, muß er weichen — denn er ist allein. Kein deutsches Bodenrecht schützt ihn vor der Vergewaltigung, und keine Gemeinschaft hilft ihm, sein Recht auf Grund und Boden gegenüber jenen Hyänen zu verteidigen.

So haben wir heute Zustände wie ehemals, als sich unsere Vorfahren mit sicherem Instinkt das Recht auf Grund und Boden durch die Gemeinschaft sicherten. Und darum ist auch heute die Gemeinschaft als Trägerin der Befreiung von Grund und Boden der sicherste Schutz vor Bodenpekulation und Bodenwucher.

Für Wartensort waren Bodenpekulation und Bodenwucher von vornherein ausgeschlossen; denn das ganze Unternehmen war ja im Sinne des Gemeinbessigen und der Gemeinwirtschaft aufgebaut. Es war ja ein genossenschaftliches Unternehmen, innerhalb dessen der Grund und Boden nicht allein, was daraus gewonnen und darauf gebaut wurde, Gemeinbessig war und, soweit es gemeinsam bewirtschaftet wurde, auch im Gemeinbessig verblieb. Die schiffsfertigen Wohnungen einschließlich Stallung und Garten wurden den Genossenschaftlern in Erbpacht übergeben. Es war also ihr und ihrer Kinder unklüßbares und unveräußerliches Eigentum, solange sie selbst es nutzten und in Ordnung hielten. (Eduard Lotat.)

Kollegen von der Monotype einige Ausführungen. In längerer Aussprache wurden dann technische und organisatorische Angelegenheiten behandelt. Die Vorteile der elektrischen Beheizung kamen zur Sprache; verschiedene technische Hinweise wurden gegeben. Als Technischer Kommissionsführer für die Monotype wurden die Kollegen Herr (Lafter) und Benz (Giesler), beide in Darmstadt, bestimmt. Die Anwesenheit der Monotypesollegen aus Frankfurt am Main wurde allgemein begrüßt; auch sie zeugt von dem Bedürfnis dieser Sonderveranstaltungen. Auf Vorschlag des Kollegen Stutenbäumer (Ludwigschaf), der die Veranstaltung leitete, soll die nächste Monotype-Sonderveranstaltung in Gemeinschaft mit den Kollegen vom Gau Frankfurt-Bessen in Frankfurt a. M. stattfinden.

Jena. Unsere Versammlung am 1. November hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Einige auswärtige Kollegen hatten der Einladung Folge geleistet, um den hochaktuellen Vortrag über den Youngplan mit anzuhören. Engländer Herr Graf behandelte in seinem Referat den Youngplan an Hand von Beispielen so instruktiv, daß die Kollegen vollaus befriedigt waren. Die jetzige Stellungnahme der rechtsradikalen Kreise zu den Reparationsproblemen sei beziehungsweise eine andere als während des Krieges, da im Jahre 1917 der Vizekanzler Helfferich in einem Referat gesagt hatte: „Unsere Gegner sollen jahrbüchertelnde die Rechte der Verfassung gleich Zuchthäusern herumherschleppen.“ Das Reparationsproblem ist ein internationales Problem und kann nur international geregelt werden, und nicht, wie die Opposition ausführt, auf resolutionärem Wege erledigt werden. Unter „Mitteilungen“ wurde die Urabstimmung vom Gau bekanntgegeben. Es hat sich eine Mehrheit gegen die Umwandlung der Bezirke und gegen die Anstellung eines dritten Beamten ergeben. Die Einsprüche beim Präsidenten des Landesarbeitsamts haben Erfolg gezeigt, so daß unsere Kollegen in den Genuss der Rentevorsorge kommen werden. In einem Bericht aus der Gewerkschaftsleitung vom Gewerkschaftshaus wurde erwähnt, daß ein Zusammenschluß aller Gewerkschaftshäuser Deutschlands vor sich gehen soll und nur als eine kaufmännische Maßnahme zu betrachten ist. Der Anteil mußte von 50 M. auf 500 M. erhöht werden. Die Opposition erhob dagegen Einspruch, da die kaufmännische Maßnahme auf eine Diktatur abzielt und die Gewerkschaftskollegen nichts mehr zu sagen hätten. Da den oppositionellen Freidenkern im Gewerkschaftshaus die Versammlungsräume verweigert wurden, befaßte sich eine Resolution mit der Freigabe dieser Räume an die oppositionellen Freidenker, die aber abgelehnt wurde. Durch die Ablehnung und die Erledigung eines örtlichen Vorkommnisses nahm die Versammlung am Schluß einen stillschweigenden Verlauf.

Kempten. In unserer Versammlung am 2. November mußte im Besonderen zu der durch die Verbandstagsbeschlüsse veränderten Lage in Bezug auf Unterhaltung von Unterstützungsstellen der einzelnen Ortsvereine Stellung genommen werden, da auch der hiesige Ortsverein eine Sterbegeldzuschüsse unterhielt. Nach eingehender Begründung durch Vorsitzenden Müller und ziemlich erregter Debatte wurde endlich beschloffen, die Kasse mit Beginn des vierten Quartals 1929 aufzulösen und die Beitragszahlung wie auch die vorgeesehenen Leistungen mit dem gleichen Termin einzustellen. In Bezug auf die Unterhaltung für durchreisende Kollegen beschloß die Versammlung, das Ortsfest vom 1. Januar 1930 an nur noch an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte zu verabsorgen, da unsere Mitgliedschaft mit Durchreisenden sehr belastet ist. Des weiteren wurde zu einem tariflichen Vorkauf in einer kleinen Druckerei außerhalb Kemptens Stellung genommen. Die Kollegen wurden eingehend verwahrt und auf die Konsequenzen ihres Verhaltens hingewiesen.

Leipzig. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Einem Wunsch der Altenburger Kollegen entsprechend hatte der Vorstand am 8. September eine Wanderversammlung nach Altenburg einberufen, an der etwa 180 Leipziger Druckerkollegen teilnahmen. Weiter waren neben einer größeren Anzahl Altenburger auch Kollegen aus Gera, Jena und Jena erschienen. Auch sämtliche anderen Spartenvereine hatten Vertreter entsandt. Nach einigen Begrüßungsreden des Altenburger Kollegengangsleiters eröffnete Kollege Thomass mit Begrüßungsworten die Veranstaltung. Er hob besonders das gute Einvernehmen hervor, das seit nunmehr 30 Jahren zwischen den beiden Druckervereinen besteht. Nach Bekanntgabe des Tagesprogramms erstattete der Vorsitzende den Vereinsbericht und machte dabei ganz besonders auf die im Winterhalbjahr in Aussicht genommenen zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam. Anschließend hielt Herr Steinberger von der Firma Spieß (Leipzig) einen Vortrag über das Thema: „Warum stagniert das Druckgewerbe?“ Der Vortrag wurde mit größtem Interesse entgegengenommen. Leider war es infolge der vorgeklärten Zeit nicht möglich, in eine Diskussion über das Gehörte einzutreten. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wäre zu dem Vortrag allerdings zu sagen gewesen. Dem Vortrag schloß sich noch eine Lichtbildervorführung über die neuesten Spielmaschinen an. Nach der Mittagspause fand eine Besichtigung des Altenburger Schlosses und des in den Räumen des Schlosses untergebrachten Statuenmuseums statt. Kollege Bennhardt, der Leiter des Museums, hielt zwecks besseren Verständnisses einen erklärenden Vortrag mit anschließender Vorführung der alten Kartenmachereikunst. Die Führung durch das Schloß mit seinen kostbaren Sehenswürdigkeiten aus vergangenen Zeiten wie auch durch das Statuenmuseum, das einzige seiner Art, fand das lebhafteste Interesse aller Teilnehmer. Anschließend fanden unter Führung der Altenburger Kollegen Spaziergänge durch Altenburg statt. Am Abend fand sich bei der Abfahrt der Jüge der größte Teil der Kollegen zu einem Abschiedsessen im Altenburger Kollegen im „Gewerkschaftshaus“ ein. — Eine außerordentlich starke Beteiligung hatte die Versammlung am 3. Oktober zu verzeichnen. Zu dieser hatten wir den Direktor des Leipziger Flughafens, Herrn Wucherer, zu einem Vortrag über das Thema „Bodenorganisation im Luftverkehr“ gewonnen. Die interessantesten Ausführungen wurden mit größtem Beifall entgegengenommen. Am

Sonntag, 6. Oktober, fand dann eine Besichtigung des gesamten Leipziger Flughafens statt, an welcher sich rund 1400 Kollegen mit ihren Angehörigen beteiligten. Um auch einer Anzahl Kollegen Gelegenheit zu einer Fahrt im Flugzeug zu geben, wurden unter den Teilnehmern zehn Freifahrten ausgelost. Alle Teilnehmer waren hochbefriedigt über das bei dieser Veranstaltung Gesehene. Trotz der großen Beteiligung war die Organisation dieser Veranstaltung eine sehr gute. Vom Vorsitzenden wurde in der Versammlung der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß in Zukunft alle Veranstaltungen des Vereins einen derartigen Besuch aufweisen müßten. Auch an dieser Stelle nochmals den Altenburger Kollegen, ganz besonders dem rührigen Vorstand, für seine Bemühungen besten Dank.

Wegnik. Am 2. November fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, die von 123 Kollegen besucht war. Vorsitzender Emil Scholz eröffnete sie mit dem Hinweis, daß sie sich auf Grund eines außergewöhnlichen Vorfalles notwendig gemacht habe. Nachdem verschiedene Eingänge und Mitteilungen erledigt worden waren, gab Kollege Welschlow den Bericht über die letzte Ortsausführung des ADGB. Bei dieser fand in der Hauptsache der Kongreß der Volks- und Gewerkschaftshäuser zur Aussprache, der bekanntlich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der einheitlichen Betriebsführung Möglichkeiten des Zusammenschlusses erwogen hat. Darauf wurde die Abrechnung zum dritten Vierteljahr bekanntgegeben und genehmigt. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden gab nunmehr Kollege Wucherer einen Bericht über die Veranlassung der Wegniker Handwerksvereinerung am 12. Oktober im „Preußischen Hof“. Dort hatte Kollege Paul (Wesslau) ein Referat über Betriebsratspraxis gehalten und anschließend daran auf Wunsch von Kollegen die Wahl der Beisitzer zum Gauvorstand von seinem Standpunkt aus erläutert. Zwei Wegniker Gautagsbelegierte traten ihm hierbei entgegen, und so kam es nun in jener Versammlung zu stürmischen Szenen, wobei u. a. auch der Vorkauf erhoben wurde, die Wegniker Kollegen seien über die Wahl der Beisitzer zum Gauvorstand falsch unterrichtet worden. Gegen diesen Vorkauf verwahrte sich der Vorstand in der heutigen Generalversammlung auf das Entschiedenste, während von einigen Handwerkskollegen behauptet wurde, die Berichterstattung sei zum mindesten über die Wahl zum Gauvorstand nicht präzise genug erfolgt. Nach stundenlangem, aufs schärfste geführter Debatte wurde von allen Anwesenden ein Antrag angenommen, der dem Ortsvorstand wie auch den Gautagsbelegierten das vollste Vertrauen auspricht. Weiter soll noch eine gemeinsame Sitzung des Ortsvorstandes mit dem Vorstand der Handwerksvereinerung stattfinden, in der der Schlußakt unter diese selbige Gelegenheit gezogen werden soll.

Ludwigschaf a. M. Unsere Bezirksversammlung am 27. Oktober in Grünstadt war sehr gut besucht. Mit Vorkauf kamen die Kollegen von Ludwigschaf, Frankfurt und Speier nach Grünstadt. Vorsitzender Calper eröffnete die Versammlung nach einer Begrüßung, dem sich der Ortsvereinsvorsitzende von Grünstadt anschloß. Der Gesangsverein „Gutenberg“ brachte vor Beginn der Tagesordnung ein Lied zum Vortrag. Unter „Gefühlsmäßig“ gebaute der Vorsitzende verlor wertvoller Kollegen, zu deren Gedanken sich die Versammelten von ihren Plätzen erhoben. Ihr 25jähriges Jubiläum konnten zwei Kollegen feiern. Außerdem gab er den freiwilligen Eintritt des zweiten Vorsitzenden bekannt. Die Kassenberichte vom ersten und zweiten Quartal lagen gedruckt vor. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Sodann gab Kollege Müller als Schriftführer einige Mitteilungen aus dem Fachauschuss, die sich auf die Tätigkeit des Fachauschusses, die Beschäftigungseinstellungen, die Fachschule, deren Erweiterung und schließlich den Ausbau in eine Bezirksfachschule bezogen. Zu letzterem Punkt wäre es für die auswärtigen Lehrlinge ein großer Vorteil, wenn es gelingen sollte, diesen den Besuch der Fachschule zu ermöglichen. Das Biatium für Durchreisende, bisher durch die Ortskasse getragen, soll von der Bezirkskasse übernommen werden. Der Vorsitzende unterbreitete der Versammlung einen Vorschlag des Vorstandes dahingehend, den Ortsbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen und den Bezirksbeitrag um diese Summe zu erhöhen. Nach reichlicher Aussprache wurden folgende Sätze: 1 M. für Bezugsberechtigte, 1,50 M. für Nichtbezugsberechtigte, 2,50 M. für Ausgesteuerte mit Wirkung vom ersten Quartal 1930 vorläufig auf ein Jahr, festgelegt. Der betreffende Reisende kann im Bezirk nur einmal das Biatium erheben. Herr Dr. Lorenz (Grünstadt) hielt hierauf einen Vortrag über „Blutkrankheit, deren Enttötung, Verhinderung und Heilung“ und erntete reichen Beifall. Ein Antrag auf Geldbewilligungen für Bildungszwecke wurde angenommen. Danach erhalten Ludwigschaf 60 M., Speier 30 M., Frankfurt 20 M. und Grünstadt 20 M. aus der Bezirkskasse. Ein Antrag des Bildungsverbandes, Ortsgruppe Mannheim-Ludwigschaf, wurde wegen eines Antrages „Die vom Gauvorstand zu Bildungszwecken ausgeworfenen Gelder sind nur in der Bezirksgeneralversammlung zur Verteilung zu bringen“ zurückgestellt. Eine unfröhliche Debatte löste eine Beschwerde eines Kollegen aus wegen zu wenig erhaltenen Krankengeldes, weil dieser sich zu spät gemeldet hatte.

Allgemeine Rundschau

Krisenunterstützung für das Besatzungsgebiet in Mitteldeutschland. Wie wir erfahren, sind die verschiedensten Bemühungen beim Landesarbeitsamt in Erfurt zwecks Wiederherstellung der graphischen Berufe zur Krisenunterstützung erfolgreich gewesen. Laut Mitteilung des Landesarbeitspräsidenten tritt die Bezugsberechtigung zur Krisenunterstützung vom 18. November an in Kraft. Für die Gewährung der Unterstüttung kommen auch solche Kollegen in Frage, die die gesetzliche Anwartschaft von 20 Wochen Beschäftigungszeit vor ihrer Arbeitslosmeldung nicht erreicht haben, wohl aber eine 13wöchige Beschäftigungszeit vor ihrer letzten Arbeitslosmeldung nachweisen können. Vom Bezüge der Unterstüttung sind ausge-

schlossen weibliche gewerbliche Arbeitskräfte und Arbeitslose unter 21 Jahren.

Ausgleichung. In Anerkennung für die beherzte Tat (Errettung vom Tode des Ertrinkten unter eigener schwerster Lebensgefahr), über die wir schon in Nr. 88 des „Korr.“ berichteten, wurde am 1. November dem Kollegen Max Niefel aus Ohlau (Schl.), jetzt in Berlin, von der preußischen Regierung die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Zur Aufführung der Düsseldorf Kapitalverbrechen. Vom Polizeipräsidium in Düsseldorf wurden wir gebeten, im Interesse der Aufführung der zahlreichen Mordfälle in Düsseldorf von folgender Mitteilung Notiz zu nehmen: Ein für die Untersuchung außerordentlich wertvoller Brief ist auf Zeitungspapier geschrieben, das u. a. b e d r u t durch eine Rotationsmaschine gelassen ist. Es handelt sich um eine vermutlich händelose Maschine. Der obere und untere Rand des Papierbogens ist perforiert (im Gegensatz zu den sonstigen Rändern). Der Abstand des oberen und unteren Randes und damit die Höhe des Bogens beträgt 40 1/2 cm. Die Breite beläuft sich vermutlich (es fehlt ein Stück!) auf 66 cm. Am unteren — perforierten — Rand sind sogenannte Funktionen-Eingriffe der Transportvorrichtung der Rotationsmaschine erkennbar. Diese Funktionen haben einen Abstand von je 7 cm. Im Satz, d. h. in der Mitte des perforierten unteren Randes, beträgt der Abstand der Funktionen voneinander nur 3 cm. Es ist von größter Wichtigkeit, auf Grund obiger Angaben die in Betracht kommende Maschine bzw. Druckerei zu ermitteln. Etwaige Mitteilungen wolle man an das Polizeipräsidium (Mordkommission) in Düsseldorf gelangen lassen.

Beilegung von betrieblichen Mißständen betreffend. Nicht selten wird von Kollegen die sofortige Abstellung von Mißständen in den Betrieben durch Eingreifen der Organisationsinstanzen erst dann verlangt, wenn sie im Begriff stehen, die seitiger Arbeitsstätte zu verlassen. Solange sie in dem Betriebe tätig waren, wurden die gerügten Mißstände einfach übersehen. Gegenüber einem derartigen Verhalten wies der Berliner Gauvorstand in seinen „Mitteilungen“ mit vollem Recht darauf hin, daß die Bekämpfung von Mißständen betreffs Entlohnung, Behandlung, hygienischer Verhältnisse oder Betriebsorganisation und andres aber mit Erfolg nur von den im Betriebe tätigen Kollegen geschehen kann. Nach dem Ausschleiden der Unzufriedenheit aus dem Betriebe ist die Zeugnisaussage bei dem Betrieb Verbleibenden vielfach mangelhaft. Bei Entlohnung darüber, ob Betriebsmängel vorliegen, gilt als oberster Grundsatz das gesetzliche und tarifliche Recht des Arbeitnehmers. Wo Gesetz und Recht zur Seite stehen, wird die Organisation mit allen Mitteln gegen Mißstände ankämpfen.

Berliner Buchdruck und jetzt. Anlässlich ihres 50jährigen Bestehens veranstaltet die Berliner Typographische Gesellschaft in den Schauräumen der Preussischen Staatsbibliothek, Unter den Linden, eine Ausstellung, die ein Bild von dem Schaffen des Berliner Druckgewerbes in den letzten 50 Jahren gibt. Die geistliche Entwicklung des Berliner Buchdruckgewerbes wird an seltenen Drucken der vergangenen Jahrhunderte gezeigt. Die Ausstellung ist vom 1. bis 15. Dezember bei jedem Eintritt geöffnet, wochentags von 11 bis 16 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 10 Uhr.

Buchdrucker und Freiheitskämpfer. In Moskau verstarb kürzlich in hohem Alter der französische Kommuniste Agille Lerois, der 1871 an dem Aufstand der Pariser Kommune teilgenommen hatte. Der Verstorbene wurde 1841 als Sohn eines armen französischen Bauern geboren. Von Beruf war er Buchdrucker und hat seinerzeit auch als Mittkämpfer auf der Legion gehört, die Garibaldi zur Unterführung Frankreichs im deutsch-französischen Kriege bildete. Sodann beteiligte er sich am Aufstand der Kommune und wurde zu lebenslänglicher Verbannung auf die Insel Neu-Kaledonien verurteilt. Es gelang ihm jedoch zu entfliehen, und nach der Amnestierung für die Kommune-Rebellen kehrte er nach Frankreich zurück. Seitdem war er als Schriftsteller im Sinne des Kommunismus tätig. Als ganz alter Mann kam er 1927 zur Feier des Jahrsjubiläums der bolschewistischen Revolution nach Moskau und lebte seitdem im Hause der Veteranen der Revolution, wo er nunmehr gestorben ist.

Das Befinden Theodor Leiparts. Wie die „Gewerkschaftszeitung“ mitteilen konnte, hält die Besserung im Befinden des vor kurzem verunglückten Bundesvorsitzenden Leipart erfreulicherweise an. Die Nachwirkungen des Bruches der Schädelbasis sind so gut wie behoben. Es kann mit der nötigen Wiederherstellung Leiparts gerechnet werden. Auch mit dem bisherigen Verlauf der Heilung des schweren Oberschädelbruchs sind die Ärzte zufrieden.

Wintereholung. Noch immer herrscht der Glaube, daß, wenn der Winter die heimatische Landschaft mit seinem blendendweißen Mantel bedeckt, der Ostwind über das Land segelt und die Fensterstößen mit Eisblumen wunderbarer Formen überzieht, der Aufenthalt in überheizten Stuben das Richtige wäre. Und doch ist nichts falscher als dies. Wohl ist es angenehm, nach einem Spaziergang, einer Wanderung im winterlichen Wald oder bei Heimkehr von einer Herz und Nieren erschöpfenden Schtour in gut erwärmten Räumen sich auszuwachen, aber das für die Gesundheit Nützliche ist der Aufenthalt in der winterlichen Natur. Die Heilkräfte des Winters im Besonderen sind überaus reine Luft, der Schnee und die Sonne. Im Winter sind wir der Strahlungsstark der Sonne am nächsten. Die durch die Schräglage der Sonne besonders zur Wirkung kommenden ultravioletten Strahlen werden durch die Reflexion des Schnees in ihrer Heilkraft wesentlich verstärkt. Den mit katastrophischen Beschwerden Bekämpften bietet der Winter die beste Möglichkeit der Genesung. Die Höhenluft ist frei von Krankheitskeimen und Staub. Die Atmung und Herzstätigkeit wird wirkungsvoller angeregt, der Stoffwechsel geht rascher und leichter von flatten, der Appetit wird reger und der Blutkreislauf intensiver. Nicht minder angenehm und belebend ist der erfrischende Einfluss auf Haut und Nerven. Gerade für nervöse Menschen ist der Aufenthalt in der Winterluft außerordentlich erholend. Die Erfolge der winterlichen Erholung wegen nach ärzt-

lichen Feststellungen dreifach gegenüber denen des Sommers. Auf den Bergen ist im Winter das Klima meist gleichmäßiger als im Sommer. Wer gar noch Schneeschuh fährt, schöpft aus der winterlichen Bergluft und den Wäldern vielfache Heilkräfte. War der Wintersport früher fast ausschließlich ein Vorrecht der besitzenden Schichten, so ist dank der Ausfüllung der Arbeiterportiere, dieser, insbesondere der Skilauf auf dem Wege, ein weitverbreiteter Wintersport zu werden. Die Skier erst geben die Möglichkeit, mühelos in das Zaubereich des Winters einzudringen. Und wer diesen einzigartigen winterlichen Zauber in all seinen bizarren Formen geschaut hat, den zieht es mit einer unwiderstehlichen Kraft immer wieder in die winterlichen Berge und Wälder. Welch ein Hochgefühl, auf den „Bretern“ durch tiefverschneite Winterwälder über Höhenzüge, die prächtige Landschaften gewähren, zu gleiten, um dann in lausender Schuhschritts beschwingt zu Tal zu eilen. Solche und noch manche andre schöne Naturgenüsse bietet der Aufenthalt in der Allmacht des Winters. Die Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime in u. S. in Jena bewirtschaftet Heime, die zum winterlichen Aufenthalt vorzüglich geeignet sind. Einige liegen im schönsten Wintersportgebiet des Thüringer Waldes und Erzgebirges. Manche dieser Heime haben Zentralheizung in allen Räumen, stehendes warmes Wasser teils auf den Korridoren, teils in den Zimmern, besondere Räume für die Behandlung und Unterbringung des Sportgeräts. Auskunft erteilt und Prospektie versendet gern die obengenannte Gesellschaft. Anfragen ist Porto beizufügen.

142 Millionen Mark an Steuerhinterziehungen. Nach dem loeben vom Buch- und Betriebsprüfungsamt der Reichsfinanzverwaltung vorgelegten Jahresbericht sind im Rechnungsjahr 1928/1929 61 087 Fälle von Steuerhinterziehung festgestellt worden. Die Hinterziehung erbrachte einen Mehrertrag von 142,2 Mill. M. Als Geldstrafen für diese Steuerhinterziehungen kommen 2,9 Mill. M. ein. An den Wehrsteuern ist die Einkommensteuer mit 40, die Körperschaftsteuer mit 24, die Umsatzsteuer mit 9, die Vermögenssteuer mit 4 und die Landes-, Kirchen- usw. Steuern mit 14 Proz. befristet.

Rechnungslosterie. Eine originelle Zahlungsart hat ein Kaufmann in Giegehüften erfunden. Auf die dringliche Mahnung zur Begleichung einer seit langem bestehenden Schuld sandte der Genannte an die Papierwarenfabrik „Kritsch“ in Mariaschein folgendes erheitendes Schriftstück: „Am Besten Ihrer wiederholten Mahnung vom 6. November 1929. Sie haben es scheinbar sehr notwendig, es folgt eine Mahnung auf die andere. Ich mußte doch auch fast über ein halbes Jahr auf die bestellte Ware warten, obwohl ich diese oft dringend benötigte. Also bitte! Sie müssen

sich eben auch ein bißchen gedulden. Übrigens muß ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß ich mir die Zahlungseinstellungen so eingerichtet habe, daß ich alle Rechnungen in ein Schußjahr lege. Allmonatlich findet dann von sämtlichen Rechnungen eine Ziehung statt. Jene Rechnung, die gezogen wird, wird bezahlt. Es sei bemerkt, daß immer nur eine Rechnung gezogen wird. Ich sehe mich daher veranlaßt, Sie darauf aufmerksam zu machen. Sollten Sie mich trotz meiner Warnung wiederholt mahnen, so sehe ich mich gezwungen, Sie von sämtlichen Ziehungen auszuschließen. — Mit vorzüglicher Hochachtung...“

Gestorben

- In **Wiesbaden** am 12. November der Buchdrucker Erich G. H. K. M. i. S., 38 Jahre alt.
- In **Berlin** am 10. November der Buchdruckerbesitzer Paul G. a. l. e. b., 72 Jahre alt.
- In **Gesamthaus** am 13. November der Druckerinvalide Christlan S. u. b. e. r., 72 Jahre alt.
- In **Preußen** am 10. November der Seberinvalide Otto G. m. i. S., 42 Jahre alt, am 17. November der Stereotypist Emil G. m. i. S., 42 Jahre alt.
- In **Hildesheim** am 5. November der Seber Heinrich S. i. m. e. r. m. a. n. u., 60 Jahre alt.
- In **Fernbach** am 10. November der Seberinvalide Wilhelm G. l. e. b. e. r. aus Zülbingen, 61 Jahre alt — Arterienverkalkung.
- In **Frankfurt a. M.** am 9. November der Seber Heinrich D. i. e. l. e. r., 42 Jahre alt.
- In **Dale** a. S. am 11. November der Korrektor Friedrich G. h. n. e., 68 Jahre alt.
- In **Dambura** am 10. November der Stereotypinvalide Louis W. a. l. i. u. s. A. i. m. e. r. s. e. b. e. n., 72 Jahre alt, am 16. November der Korrektor Bernhard S. i. p. e. r. t. aus Neuenpinn, 44 Jahre alt, am 17. November der Seberinvalide Henry S. e. v. e. r. t. aus Dambura, 74 Jahre alt.
- In **Keipzig** am 9. November der Galvanoplastikerinvalide Edmund W. o. g. e. l. aus Jandelsb., 80 Jahre alt.
- In **Köthen** am 18. November der Faktor Gustav S. i. e. l. f. e. r., 49 Jahre alt.
- In **Blauen** a. S. am 17. November der Maschinenführer Max Emil W. u. d., 62 Jahre alt.
- In **Hennrichsdorf** der Buchdruckerbesitzer Johann S. o. b. e. r., 72 Jahre alt.
- In **Esslingen** am 10. November der Seberinvalide Robert G. l. i. f. f. e. n. s. t. e. n., 70 Jahre alt.

Briefkasten

F. W. in H.: Auch wir hatten einige Zweifel; warum aber schlechterer Vermögensstand vorzuziehen, oder besser gar verfallen? Aber wir sind also nicht noch ab. — **Sam. in B.:** Wo hierin darauf geht, daß eine Betriebsprüfung der Arbeiterkraft nur im Sinne der weltanschaulichen oder politischen Tendenzen des Betriebs aufzunehmen ist, da wird eben aus der Freiheit des Deutschen eine Proklamierung und nicht anders. Da die grundsätzliche Fragestellung dieser Kommission nicht erkannt wird, verbleiben wir uns auch in der anderen Sache nicht befriedigend. Bestenfalls, weshalb wir davon absehen. **D. R. in D.:** Auf 13.50 M. — **R. W. in G.:** Auf 689. **A. B. in D.:** Auf 13.50 M. — **R. W. in G.:** Auf 689. **E. C. in Dresden:** Dank für Aufklärung.

Verbandsnachrichten

Warnung vor einem Schwindler!

Gaußverwalter. Der Seber H. o. f. f. o. v. p. a. e. b. in Nürnberg, vertritt unter der Firma, daß ihm sehr reich auf der Tour H. i. r. h. o. l. z. e. n. g. e. s. t. o. b. e. n. w. e. s. e. n. i. n. t. e. r. s. t. u. n. g. e. n. u. e. r. s. c. h. i. n. d. e. l. i. t. u. n. g. e. n. u. n. d. t. r. o. b. d. e. r. V. o. r. s. c. h. r. i. f. t. d. a.ß. o. b. i. e. V. e. r. b. a. n. d. s. b. u. c. h. f. e. l. n. e. r. i. e. l. U. n. t. e. r. s. u. c. h. u. n. g. g. e. s. u. c. h. t. w. e. r. d. e. n. d. a.ß. m. i. t. d. i. e. s. e. m. S. c. h. i. n. d. l. e. r. m. e. d. r. i. c. h. E. r. l. i. c. h. K. o. p. p. d. e. r. n. i. c. h. m. i. t. i. h. r. W. i. l. l. e. l. d. i. t. l. e. i. t. e. m. e. l. l. e. r. a. b. e. i. t. e. n. M. i. t. t. e. i. l. d. z. u. e. r. r. e. a. n. Die K. o. l. l. e. g. e. n. s. i. e. n. v. o. r. d. i. e. s. e. m. M. a. n. n. e. g. e. w. a. r. n. t.

Adressenänderungen

Friedberg. **Ad. H. a. n. s. e. l. m.** **H. a. n. s. e. l. m.** **V. o. r. s. c. h. r. i. f. t.** **E. d. u. a. r. d. H. a. n. s. e. l. m.** **V. a. d. H. a. n. s. e. l. m.** **V. i. s. i. t. a. t. i. o. n. s. t. r. a.ß. e. 7.** **K. o. l. l. e. g. e. n.** **Alb. e. r. t. H. i. l. d. e. r. i. c. h.** **V. a. n. d. e. r. b. a. n. d. b. F. r. i. e. d. b. e. r. g. (P. o. s. t. e. i. n.)** **D. a. n. s. t. r. a.ß. e. N. r. 15.**

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die belagerte Adresse):
In **Han. Bayern** der Schweizerdegen **Alexander W. o. e. h. l.** **a. e. b.** in **Amberg** **1901**, **a. u. s. g. a. n. g.** in **Nürnberg** **1929**; **w. a. r. h. o. l. d. M. i. t. t. e. l. d.** — **A. n. s. t. a. t. D. ö. b. l. i. n. g. i. n. W. i. n. d. e. n.** **K. o. s. t. a. t. r. a.ß. e. 21.**

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Gaußverwalter. Auf dem Verbandstour lagert das Verbandsbuch des Kollegen **H. u. d. o. l. f. B. a. c. h.** aus **Wiesbaden** (Gaußbuchnummer 192 277). Die Funktionäre werden ersucht, den Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen bzw. dem Vorstand mitzuteilen, wo sich der Kollege nach ausfindet.

Sam. i. B. e. l. l. Der Kollege **Emil S. i. h. l. e. r.** (Gaußbuchnummer 21 797), **a. e. b.** am **29. März 1908** in **Esslingen** bei **Wiesbaden**, wird hiermit aufgefunden. Inverhältnis die **10. M.** **V. o. r. s. c. h. r. i. f. t.** und einen **Post (2.50 M.)** an den **Druckereiverein Hamm (W. e. l. l.)** einzufügen. Die Funktionäre werden ersucht, **Hilf. l. e. i. t.** auf diese **Notiz** aufmerksam zu machen.

Schneidewitz. Der Maschinenführer **Frans K. r. u. s. e.** (Gaußbuchnummer 40 974) wird ersucht, seinen vom Vorsitzenden **W. e. r. o. n. i. c. h. S. t. r. a.ß. e. 7.** erhaltenen **V. o. r. s. c. h. r. i. f. t.** von **S. W.** an diesen einzuliefern. — **Um Angabe der Adresse des Schweizerdegen **Erwin H. e. n. r. i. c. h.** (Gaußbuchnummer 128 482) an **W. o. e. h. l. M. i. t. t. e. l. d. S. t. r. a.ß. e. 30.** wird ersucht. — Die reisenden Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, die **A. b. s. c. h. r. i. f. t.** **S. i. h. l. e. r.** einzuliefern. **N. a. c. h.** d. i. e. s. e. r. J. e. i. t. d. i. e. **A. b. s. c. h. r. i. f. t.** **S. i. h. l. e. r.** **n. a. c. h.** d. i. e. s. e. r. J. e. i. t. **n. a. c. h.** d. i. e. **V. e. r. w. a. r. t. u. n. g.** **i. n.** d. e. **W. o. h. n. u. n. g.** **i. n.** d. e. **H. o. f. a. n. s. t.** **a. u. f.** **l. i. e. r. a. l. l. e. n. f. a. l. l.** **n. a. c. h.** **a. b.** **i. h. n.** **w. a. r. d. i. t.** **a. m.** **10. M.** **a. u. s.** **d. e. m.** **S. c. h. l. a. f.** **a. u. s.** **t. r. o. m. m. e. l. l.** **b. i. s.** **z. u.** **z. u.** **w. e. i. t.** **f. ü. h. r. e. n.** **A. l. l. o.** **n. o. c. h.** **n. a. c. h.** **6. M.** **k. e. i. n. e.** **A. b. s. c. h. r. i. f. t.****

Veranstaltungskalender

- Erstl. D. r. u. c. k. v. e. r. s. a. m. l. u. n. g.** **M. i. t. t. w. o. c. h.**, den **27. N. o. v. e. m. b. e. r.**, **a. b. e. n. d. s.** **8. U. h.**, im **„V. o. l. k. s. h. a. u. s.“**
- D. u. e. l. i. n. b. u. r. g.** **D. r. o. d. e. n. t. i. c. h. e.** **V. e. n. e. r. a. l. v. e. r. s. a. m. l. u. n. g.** **S. o. n. n. a. b. e. n.**, den **7. D. e. z. e. m. b. e. r.**, im **„G. e. w. e. r. k. l. a. s. s. e. n. h. a. u. s.“**
- W. a. l. d. e. n. b. u. r. g.** **i. S. a. l.**, **V. e. r. s. a. m. l. u. n. g.** **S. o. n. n. a. b. e. n.**, den **10. N. o. v. e. m. b. e. r.**, **a. b. e. n. d. s.** **7. U. h.**, im **R. e. s. t. a. u. r. a. n. t.** **„S. u. n. K. u. r. s. t. r. i. c.“**, **D. e. r. m. a. n. n. s. t. r. a.ß. e.**

Anzeigen

Anzeigenpreis: 15 Pf. die sechseckspaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebots sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereine, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 26670

Vereinigung der Berliner Handseker

Donnerstag, den 21. November (Eisenfesttag), vormittags 10 Uhr, im „Orpheum“, Gieselerstraße 22

Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kasienbericht des Vorstandes. 2. Bericht der Revision. 3. Wahl des Vorstands. 4. Wahl der Revisoren. 5. Wahl des Vertreters für den Gauverband. 6. Wahl der Rechnungs-kommission. 7. Vermittlung der Remunerationen für die Vorstandsmitglieder und für den Vorstand der Rechnungs-kommission. 8. Vereinskommunikation.

Jedes Mitglied der Vereinigung ist verpflichtet, auf dieser Generalversammlung zu erscheinen. Zutritt zur Versammlung nur gegen Vorlegung des Mitgliedscheins. Mitglieder mit festem und mehrfachen nicht wahlberechtigt.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Der Vorstand.



Verein Berliner Drucker

Donnerstag, den 21. November, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dymstraße 2

Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers. 3. Bericht über den Abänderungsantrag des Vorstandes zum Statut. 4. Bericht des Vorstands. 5. Wahl des Vorstands. 6. Wahl der Revisoren. 7. Wahl des Vertreters für den Gauverband. 8. Wahl der Rechnungs-kommission. 9. Vereinskommunikation.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Der Vorstand.

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

11. April, von 7. u. 11. Uhr, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung der besten Buchdruckereisanten und der Mitglieder des VBD, Berlin 1928, 6.30 Uhr, bei Voranmeldung, 6.00 Uhr, bei Nachmeldung.

1. D. Lindl, München, Rumfordstraße 27, Postfachkonto 411

Gesichte der Schmalzine

Von Otto Höbner, 3 M. (Porto 40 Pf.). Verlag des Bildungsverbandes der D. D., O. S. M. b. D., Berlin SW 61.

Freie Gedanten

4 M. und 5 M. (Porto 40 Pf.). Verlag des Bildungsverbandes der D. D., O. S. M. b. D., Berlin SW 61.

Gummidrucker

Gummidrucker, Ökonometrie (Kartellationsänderer, Messingdrucker) liefert Karl Sieg, München 9, Kolumbusstraße 1.

Schiffker

22 Jahre alt, kandidiert im Anzeigen- und Klebwaren, sucht sofort Stellung, Gleich wohin. Weiterbildung an der Klotzpe bevorzugt. **G. o. s. t. a. v. e. r.** **P. l. e. s. a. u. f. e. n.** **W. i. n. d. e. n.** **H. i. n. g. e. r.** **S. t. r. a.ß. e. 270.**

Korrektor und Revisor

Sucht Stellung. Magdeburg bevorzugt, aber nicht Bedingung. Best. Angebote unter Nr. 680 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Billige böhm. Bettfedern

Nur reine, gutfühlende Sorten. Ein Kilo graue gefüllte 2 M., halbmilch 2 M., weiße 2 M., bessere 2 M., 7 M., baunweilche 3 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, solltet gegen Nachnahme. Muster frei. Umkauf und Rücknahme gestattet. **1482** **Benedikt G. o. s. t. a. v. e. r.** **K. o. b. e. r. S. t. r. 788** **bei Pilsen in Böhmen.**

Metall-Rollraumli Korrigierfellen

In sechs verschiedenen Größen. **W. e. r. t. z. u. g. e. n. a. s. t. e. n.** Werkzeuge für Maschinenmeister u. Seher empf. in best. Qual. Roll. Max Holz, Leipzig-Eitzler, Vapiermüllerei, D. H. Weist, frei

Wichtig zur Meisterprüfung

„Der Buchdruckmeister.“ Preis 3,50 M. Verlag des Bildungsverbandes d. D., O. S. M. b. D., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Am 17. November erlag der Tod von langer, schwerer Krankheit ein Schiffschiff 1900

Karl Heering

Am 17. November, 14 Jahre, verstarb ein langjähriger, treuer Kamerad, ein Kollege von lauterer und edler Gesinnung. Ein ehrendes Andenken werden wir ihm stets bewahren. **V. e. r. b. a. n. d. s. S. t. e. r. e. o. t. y. p. v. e. r. e. i. n.** **u. n. d.** **G. a. n. s. a. n. g. s. c. h. r. i. f. t. v. e. r. e. i. n.** **S. a. u. D. r. e. s. d. e. n.**

MUSIK Instrumente

Für Orchester, Schule und Haus. Feilschulungen werden gestattet. **V. e. r. l. a. n. g. e. n.** **S. i. e. K. a. t. a. l. o. g.** **M. A. X. D. O. R. F. e. l.** **K. l. i. n. g. e. n. t. h. a. l.** **i. n.** **S. a. c. h. s. e. n.** **N. r. 308**

Reisende oder Vertreter

Die regelmäßige Druckereien besuchen und einen laufenden Verkehr mitnehmen wollen, werden gebeten, ihre Absicht unter Nr. 675 an die Geschäftsstelle des „Korr.“ einzuliefern.

Donnerstag, den 17. November, vormittags 10 Uhr, verschied nach 14 tägiger Krankheit im Plauenener Stadtkrankenhaus unser lieber Kollege, der Maschinenführer **W. a. g. E. m. i. l. L. u. d.** im Alter von 62 Jahren. Wir werden ihn in Ehren halten. **O. r. t. s. b. e. r. e. i. n.** **P. l. a. u. e. n.** **M. a. s. c. h. i. n. e. n. f. e. h. r. e. r.** **B. e. z. i. r. t.** **P. l. a. u. e. n.**

Am 18. November verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seber **Alto Krummel** im Alter von 62 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren Die Kollegen der Firma **M. a. u. r. e. r. a. u. s. D. i. m. m. i. d.** **D. e. r. l. i. n.**

Am 11. November verschied unser lieber Kollege, der Korrektor **F. r. i. e. d. r. i. c. h. S. c. h. n. e** im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren **O. r. t. s. b. e. r. e. i. n.** **S. t. e. r. e. o. t. y. p. v. e. r. e. i. n.** **a. u. d.** **G. a. n. s. a. n. g. s. c. h. r. i. f. t. v. e. r. e. i. n.** **S. a. u. D. r. e. s. d. e. n.**

Nach langer, schwerer Krankheit erkrankte am 17. November unser lieber Kollege, der Stereotypist **E. m. i. l. M. o. n. i. s. c. h.** im Alter von 44 Jahren. Wir werden in dem Verstorbenen ein langjähriger Kamerad und treuer Kamerad, einen Kollegen von lauterer und edler Gesinnung. Ein ehrendes Andenken werden wir ihm stets bewahren. **V. e. r. b. a. n. d. s. S. t. e. r. e. o. t. y. p. v. e. r. e. i. n.** **u. n. d.** **G. a. n. s. a. n. g. s. c. h. r. i. f. t. v. e. r. e. i. n.** **S. a. u. D. r. e. s. d. e. n.**

Am 12. November verschied unser lieber Kollege, der Seber **E. r. i. c. h. D. e. h. l. s. c. h. l. a. g. e. l.** im Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken! Die Kollegen der **S. p. a. m. e. r. s. c. h. e. r.** **D. u. c. h. d. r. u. c. k. e. r. e. i.** **i. n.** **L. e. i. p. z. i. g.**

Am 16. November verstarb unser lieber Kollege, der Korrektor **B. e. r. n. h. W. i. g. g. e. r.** am 16. November verstarb unser lieber Kollege, der Seberinvalide **H. e. n. r. i. c. h. S. i. e. b. e. r. t.** aus Hamburg, im 75. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen **D. e. r. D. u. c. h. d. r. u. c. k. e. r. v. e. r. e. i. n.** **i. n.** **H. a. m. b. u. r. g.** **A. l. t. o. n. a.**

Am 21. November verschied unerwartet ein Herzschlag unser allverehrter Chef, Herr **Georg Koenig** im Alter von 63 Jahren. Er war von allseitig hohem Ansehen. Nach dringender der wichtigsten Verrichtung seiner Arbeit großes Verdienst entgegen. Das Personal will sein Andenken stets in Ehren halten. **D. a. s. t. e. c. h. n. i. s. c. h. e. P. e. r. s. o. n. a. l.** **d. e. r. D. u. c. h. d. r. u. c. k. e. r. e. i.** **G. e. o. r. g. K. o. e. n. i. g.**, **D. e. r. l. i. n.**